

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 5. Sitzung

Dienstag, 16. August 2016, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 25 ordentliche Mitglieder  
5 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Claudio Marrari  
Franziska Roth  
Franziska von Ballmoos  
Pascal Walter  
Lea Wormser

**Ersatz:** Peter Ackermann  
Philippe JeanRichard  
Gaudenz Oetterli  
Franziska Schneider  
Corinne Widmer

**Stimmzählerin:** Franziska Schneider

**Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Lukas Reichmuth, Chef Hochbau/Energie  
Irène Schori, Schuldirektorin

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 4
2. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der CVP
3. Fachkommission Naturmuseum; Demission als Mitglied
4. Seniorenrat; Wahl neues Mitglied
5. Erneute Rezertifizierung der Energiestadt Solothurn
6. Erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept
7. Einsprache Nr. 01/16 gegen die Rechnung des Stadtbauamtes vom 15. Dezember 2015 betreffend Gebühr für den Anschluss an Abwasserbeseitigungsanlagen
8. Verschiedenes

**Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:**

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 16. August 2016, betreffend «Demonstration vom Mittwoch, 10. August 2016, in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 4**

Das Protokoll Nr. 4 vom 14. Juni 2016 wird genehmigt.

16. August 2016

Geschäfts-Nr. 35

## **2. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der CVP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Juni 2016

Mit Schreiben vom 6. Juni 2016 demissionierte Annina Clopath infolge Wegzuges nach Zürich als Ersatzmitglied der CVP im Wahlbüro. Sie war seit 2009 als Ersatzmitglied der CVP im Wahlbüro. Die CVP wird gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Annina Clopath als Ersatzmitglied im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die CVP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

### **Verteiler**

Frau Annina Clopath, Müllerstrasse 35, 8004 Zürich  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

16. August 2016

Geschäfts-Nr. 36

### **3. Fachkommission Naturmuseum; Demission als Mitglied**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Juni 2016

Im März 2016 demissionierte Bernhard Christen aus beruflichen Gründen als Mitglied der Fachkommission Naturmuseum. Er war seit 2005 Mitglied der Fachkommission Naturmuseum. Der Präsident der Fachkommission Naturmuseum wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Bernhard Christen wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Der Präsident der Fachkommission Naturmuseum wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

#### **Verteiler**

Herr Bernhard Christen, von Roll-Weg 10, 4500 Solothurn  
Fachkommission Naturmuseum  
Lohnbüro  
ad acta 306-8

16. August 2016

Geschäfts-Nr. 37

#### **4. Seniorenrat; Wahl neues Mitglied**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juli 2016

Aufgrund der Demission von Anna Stadelmann, Vertretung der Grauen Panther, besteht im Seniorenrat eine Vakanz. Die Grauen Panther haben Herrn Fidel Grüninger als neues Mitglied gemeldet. An der Sitzung des Seniorenrates vom 9. Juni 2016 haben die Mitglieder dem Vorschlag zugestimmt.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 beantragt der Seniorenrat, Herrn Fidel Grüninger für den Rest der Amtsdauer 2013 - 2017 als Mitglied des Seniorenrates zu wählen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

Herr Fidel Grüninger, Stäffiserweg 6, 4500 Solothurn, wird als Mitglied des Seniorenrats für die restliche Amtsdauer 2013 – 2017 (bis 31. Oktober 2017) gewählt.

#### **Verteiler**

Herr Fidel Grüninger, Stäffiserweg 6, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Leiterin Soziale Dienste  
Finanzverwaltung  
Lohnbüro  
ad acta 018-1, 588-1

## 5. Erneute Rezertifizierung der Energiestadt Solothurn

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juli 2016  
Energiestadt-Bericht Stadt Solothurn vom 27. Juli 2016  
Energiepolitisches Massnahmenprogramm Solothurn 2016-2020

### 1. Ausgangslage

Die Stadt Solothurn wurde am 16. März 2004 mit einem Umsetzungsgrad von 56% zum ersten Mal mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen konnte der Umsetzungsgrad bis zum ersten Re-Audit 2008 auf 64% und zum zweiten Re-Audit 2012 auf 66% gesteigert werden. Im Re-Audit 2012 gelang es trotz eines strengeren Massnahmenkataloges, nochmals eine Erhöhung um 2 Prozentpunkte zu erreichen. Nun steht das Re-Audit 2016 an.

Im Prozess der Rezertifizierung des Labels Energiestadt ist neben der umfassenden Bestandesaufnahme und Überprüfung der in den vergangenen vier Jahren umgesetzten Massnahmen, auch ein neues energiepolitisches Massnahmenprogramm für den Zeitraum 2016 - 2020 zu erarbeiten.

Das durch den Gemeinderat verabschiedete energiepolitische Massnahmenprogramm 2016 – 2020 gilt zusammen mit den bereits umgesetzten Massnahmen als Grundlage für die Rezertifizierung der Stadt Solothurn als Energiestadt. Diese Grundlagen werden am 4. Juli 2016 durch einen externen Auditor überprüft.

Die Unterlagen zur Rezertifizierung müssen spätestens am 22. August 2016 eingereicht werden, und die Labelübergabe erfolgt am 2. November 2016.

### 2. Umgesetzte Massnahmen

Der Massnahmenkatalog Label Energiestadt umfasst sechs Bereiche (siehe Grafik 1), mit welchen die kommunale Energiepolitik abgedeckt wird.

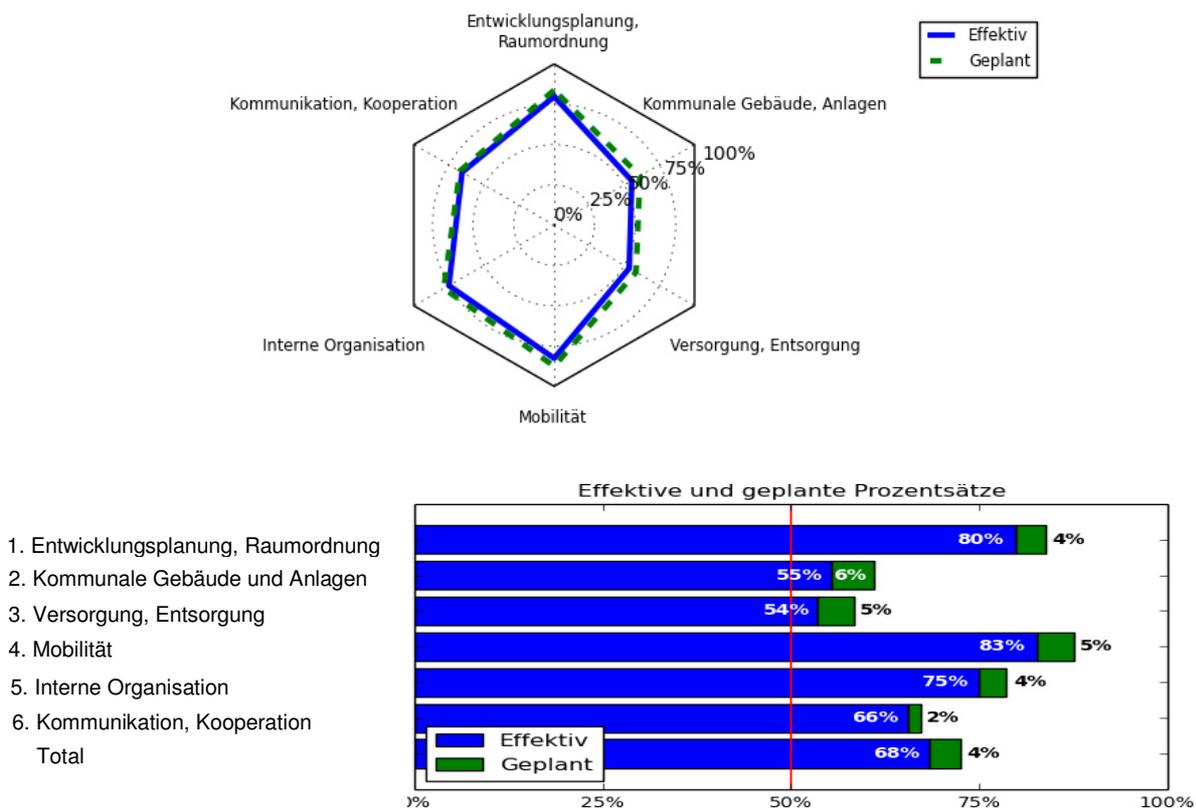


Grafik 1: Die sechs Energiestadt-Bereiche

Die umfassende Bestandesaufnahme der in den letzten vier Jahren umgesetzten Massnahmen erfolgte im Frühjahr 2016. Nun liegt auch die Auswertung der Bestandesaufnahme vor.

Der Umsetzungsgrad liegt heute bei 68%. Dies sind knapp 3 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2012. Gegenüber der Rezertifizierung im Jahr 2012 konnte sich die Stadt Solothurn in allen sechs Bereichen leicht verbessern, hingegen stiegen auch die Anforderungen bezüglich der Erreichung der Punktezahlen.

Die nachfolgende Grafik 2 zeigt klar die Stärken und Schwächen der Energiestadt Solothurn auf. In den Bereichen 1. Entwicklungsplanung, Raumordnung, 4. Mobilität und 5. interne Organisation erreicht die Stadt Solothurn einen Umsetzungsgrad von über 75%. Mit Abstand am besten schnitt die Stadt Solothurn im Bereich Mobilität mit einem Umsetzungsgrad von 83% ab.



Grafik 2: Auswertung der Bestandesaufnahme

Am meisten Entwicklungspotenzial besteht nach wie vor im Bereich 2. Kommunale Gebäude und Anlagen mit einem Umsetzungsgrad von 55% sowie im Bereich 3. Versorgung, Entsorgung mit 53%.

Wesentlich zum Gesamtergebnis von 68% haben das Energiemonitoring der Stadt Solothurn sowie die Immobilien- und Unterhaltsstrategie Hochbau beigetragen.

### 3. Energiepolitisches Massnahmenprogramm Solothurn 2016 - 2020

Im künftigen energiepolitischen Massnahmenprogramm 2016 - 2020 werden Massnahmen für jeden der sechs Bereiche des Massnahmenkataloges Label Energiestadt definiert. Somit wird das energiepolitische Massnahmenprogramm Solothurn 2016 - 2020 dem ganzheitlichen Ansatz von Energiestadt gerecht. Das Schwergewicht der Massnahmen liegt auf den Bereichen 2. Kommunale Gebäude und Anlagen, 3. Versorgung, Entsorgung und 4. Mobilität.

Die nachfolgende Zusammenstellung (Auszug aus dem energiepolitischen Massnahmenprogramm) führt jene Massnahmen auf, mit welchen mindestens 0.5 zusätzliche Punkte erreicht werden können:

<b>Energiepolitisches Massnahmenprogramm Solothurn 2016-2020 (Auszug)</b>			
<b>Mass-Nr.</b>	<b>Titel</b>	<b>Energiepolitischen Massnahmen</b> gemäss Angaben im Rahmen Bestandsaufnahme	<b>Zusätzliche Punkte</b>
<b>1</b>	<b>Entwicklungsplanung, Raumordnung</b>		
<b>1.2</b>	<b>Kommunale Entwicklungsplanung</b> Klima- und energierelevante Planungsinstrumente		
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (2. Phase Masterplanung und Konzepte) wird ein behördenverbindlicher Masterplan Mobilität erstellt. Siehe auch 4.3.2 Radwegnetz, Beschilderung	0.5
<b>1.3</b>	<b>Verpflichtung von Grundeigentümern</b> Bau- und Zonenordnungen, Raumordnungsplan, Bebauungsplanung, Sondernutzungen, Bauverträge		
1.3.1	Grundeigentümerverbindliche Instrumente	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) wird der behördenverbindliche Masterplan Energie 2009 überprüft und allfällig überarbeitet. Weiter wird im Rahmen der OPR geprüft, ob die behördenverbindlichen Festlegungen im Masterplan Energie 2009 / überarbeiteter Masterplan Energie als grundeigentümerverbindlich festgesetzt werden.	0.5
1.3.2	Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung	Die Stadt als Eigentümerin des Weitblicks setzt § 3 der Gemeindeordnung bei der Gebietsentwicklung Weitblick um, indem sich die Gebietsentwicklung Weitblick an den 2000-Watt-Arealen respektive dem dazugehörigen Kriterienkatalog mit Bewertungshilfe orientiert. Zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Gebietsentwicklung werden weitere Massnahmen / raumplanerische Instrumente (z.B. Gestalterisches Leitbild) definiert.	0.5
<b>2</b>	<b>Kommunale Gebäude und Anlagen</b> Ohne Wasserversorgung, Abwasser, Abfall		
<b>2.1</b>	<b>Energie- und Wassermanagement</b>		
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	Das erarbeitete Leitbild (Immobilienstrategie) wird angewandt und bei Bedarf ergänzt und überarbeitet.	0.8
2.1.5	Beispielhafter Neubau oder Sanierung	Folgende Liegenschaften werden in den nächsten Jahren energetisch saniert: – Neubau Garderobenpavillon Mittleres Brühl (Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015) – Stadion Brühl – Schulhaus Fegetz – Schulhaus Vorstadt – Schulhaus Wildbach – Kindergärten – Freibad: Sanierung Technikzentrale West	0.8
<b>2.3</b>	<b>Besondere Massnahmen</b>		
2.3.1	Öffentliche Beleuchtung	Die Stadt Solothurn erhöht die Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung durch die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes gemäss den darin festgelegten Kriterien.	0.6
<b>3</b>	<b>Versorgung, Entsorgung</b> Einflussbereich der Gemeinde gemäss eee-Report.		
<b>3.2</b>	<b>Produkte, Tarife, Kundeninformationen</b>		
3.2.1	Produktepalette und Serviceangebot	Fortführung und Ausbau des bereits bestehenden Angebots an Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger. Der Anteil solcher Produkte am Gesamtumsatz wird erhoben und ist ein Indikator hierfür. Beispiele: – Energieberatung für Kunden – Angebot von Anlagen- oder Einsparcontracting – Aktionen des Versorgers für erneuerbare Energien	0.6
<b>3.3</b>	<b>Lokale Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet</b>		
3.3.2	Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen	Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und steigert den Anteil aus erneuerbaren Energiequellen (bei Bedarf durch Biogas).	1
3.3.3	Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Gemeindegebiet	Eine regelmässige Kommunikation über Solarkatasters (SolarGIS), Richtlinien Solaranlagen und Meldeformular für Solaranlagen trägt dazu bei, den Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu steigern. Siehe auch 6.4.2 Konsumenten, Mieter	1.6

<b>4</b>	<b>Mobilität</b>		
<b>4.2</b>	<b>Verkehrsberuhigung, Parkieren</b>		
4.2.3	Temporeduktion und Attraktivierung öffentlicher Räume	Die Tempo-30-Zone im Gebiet Hubelmatt-Fegetz-Blumenstein wird realisiert, sobald keine Einsprachen mehr hängig sind. Siehe auch 1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung	0.5
		Die Attraktivierung des öffentlichen Raumes wird weiter vorangetrieben. Dies z.B. mit folgende Projekten: - Bernstorstrasse: Umgestaltungsprojekt - Postplatz: Umgestaltungsprojekt (=Massnahme Agglomerationsprogramm 2016: V-MIV 2.1, A-Liste) - Kreuzackerpark West (Schlüsselprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030, S.47) - Niklaus Konrad-Strasse - Wengistrasse: Aufwertung / Umgestaltung und Sperrung für den MIV (Schlüsselprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030, S.58; Motion «Aufwertung der Wengistrasse» wird als Postulat an Gemeinderats-sitzung vom 27.10.2015 erheblich erklärt) - Westbahnhof: Neue Langsamverkehrsunterführung und neue Gestaltung der Südseite des Westbahnhofs (=Massnahme Agglomerationsprogramm 2012: V-LV 2.8, A-Liste, siehe auch 4.3.1 Fusswegnetz, Beschilderung) - Hauptbahnhof Solothurn, Teil RBS: Steigerung der Aufenthaltsqualität (=Massnahme Agglomerationsprogramm 2012: V-ÖV 3.4, B-Liste / Entwurf Agglomerationsprogramm 2016: V-ÖV 2.3, B-Liste und Schlüsselprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030, S.58) - Hauptbahnhof Solothurn nördlich der Geleise (=Schlüsselprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030: Überbauung «Perron 1 Ost»)	0.5
4.2.4	Städtische Versorgungssysteme	Versorgungsmöglichkeiten im Quartier werden durch städtebauliche Projekte gestärkt. Z.B. durch folgende Projekte: - Stadtgebietenwicklung Weitblick (=Schlüsselprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030, S. 44) - Umgestaltung und Aufwertung Versorgungsachse Postplatz – Wengistrasse (=Schlüsselprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030, S.44) - Entwicklung Areal Dornacherstrasse (=Schlüsselprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030, S.44) - Areal RBS-Süd (=Schlüsselprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept 2030, S.44. S.48) Die Ermöglichung von Wohnraum in Nähe von Versorgungseinrichtungen oder Bahnhöfen / Haltestellen (=Einzelprojekt gemäss Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030, S.45) reduziert die zurückgelegten Wege zur Versorgung.	0.6
<b>4.3</b>	<b>Nicht motorisierte Mobilität</b>		
4.3.1	Fusswegnetz, Beschilderung	Die Qualität des Langsamverkehrsnetz wird durch folgende LV-Massnahmen verbessert: - Westbahnhof: Neue Langsamverkehrsunterführung und neue Gestaltung der Südseite des Westbahnhofs (=Massnahme Agglomerationsprogramm 2012: V-LV 2.8, A-Liste; siehe auch 4.2.3 Temporeduktion und Attraktivierung öffentlicher Räume) - Westtangente: Zusätzliche Überführung für den Langsamverkehr (=Massnahme Agglomerationsprogramm 2012: V-LV 2.4, B-Liste) - Weitere barrierefreie Zustiege zu Biberlisi und Bushaltestellen werden durch Erhöhung der Trottoirs erstellt	0.5
4.3.2	Radwegnetz, Beschilderung	Die Stadt Solothurn verbessert kontinuierlich das Radwegnetz auf dem Gemeindegebiet (Lückenschliessung und Behebung potenzieller Gefahrenstellen). Die Qualität des Langsamverkehrsnetz wird durch folgende LV-Massnahmen verbessert: - Westbahnhof: Neue Langsamverkehrsunterführung und neue Gestaltung der Südseite des Westbahnhofs (=Massnahme Agglomerationsprogramm 2012: V-LV 2.8, A-Liste; siehe auch 4.2.3 Temporeduktion und Attraktivierung öffentlicher Räume) - Westtangente: Zusätzliche Überführung für den Langsamverkehr (=Massnahme Agglomerationsprogramm 2012: V-LV 2.4, B-Liste) - Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amtshausplatz (Die Motion «Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amtshausplatz» wird vom Gemeinderat am 27.10.2016 als erheblich erklärt). - Velo-Schnellverbindung Solothurn – Grenchen (=Massnahme Entwurf Agglomerationsprogramm 2016: V-MIV 2.3, A-Liste) - Ergänzung Veloroute parallel zur Kantonsstrasse: Querung Wildbach-Langendorfstrasse-Vogelherdstrasse (=Massnahme Entwurf Agglomerationsprogramm 2016: V-MIV 2.1, A-Liste) Zusätzlich werden folgende Massnahmen geprüft: - Im Bereich SoBa Fusswege nördlich und östlich für Velos freigeben - Grünphasen für Velos bei der Abzweigung Allmendstrasse / Gibelinstrasse verlängern - Fussgängerbrücke Röti für Velos freigeben - Einbahnstrasse Zeughausplatz – Rathausgasse für Velos im Gegenverkehr freigeben - Verbindung von der Stadt zur Zentralbibliothek verbessern (südliches Trottoir der Bielstrasse für Velos freigeben) - Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Postplatzes das Säutörli für Velos in beiden Richtungen freigeben Siehe auch 1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung.	0.5

<b>5</b>	<b>Interne Organisation</b>		
5.2.4	Beschaffung	Ausarbeitung eines Leitfadens für eine fairen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozial nachhaltigen Einkauf.	1.2
<b>6</b>	<b>Kommunikation, Kooperation</b>		
<b>6.2</b>	<b>Kooperation und Kommunikation mit Behörden</b>		
6.3.1	Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	Fortführung von Aktivitäten der Gemeinde im Bereich Initiierung, Unterstützung oder Beteiligung an energie-, klima- oder umweltbezogenen kooperativen Projekten mit der lokalen Wirtschaft, auch auf der regionalen Ebene. Aktivitäten wie z.B. - Unterstützung der HESO Arena weiterführen bei Veranstaltungen zum Bereich Energie - Motivation zur Teilnahme am Programm Mobilitätsmanagement für Unternehmen (MMU)	1
6.3.2	Professionelle Investoren und HausbesitzerInnen	Die Gemeinde motiviert Investoren und (private) Bauherrschaften, Projekte im Einklang mit der lokalen Energiepolitik zu planen.	0.6
6.4.2	Konsumenten, Mieter	Fortführen Sensibilisierung von Bevölkerung und Unternehmen mittels Informationen, Aktionen, Promotionen und Veranstaltungen für die Nachhaltigkeit, z.B. durch: - Führungen im Hybridwerk bis Ende 2016 - RES-Aktion: "SONnen-Scheine" bis Ende 2018 - Vergabe Regio Energie Preis	1

Das energiepolitische Massnahmenprogramm wurde intern durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Energiestadt erarbeitet und durch den Energiestadtberater überprüft und gemäss Richtlinien von EnergieSchweiz dargestellt.

Am 21. März 2016 wurde das energiepolitische Massnahmenprogramm 2016 – 2020 (Rezertifizierung) der Kommission für Planung und Umwelt zur Stellungnahme vorgelegt. Am 25. April 2016 hat die Kommission für Planung und Umwelt das energiepolitische Massnahmenprogramm Solothurn 2016 – 2020 zur Kenntnis genommen und zu Handen der Gemeinderatskommission beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lag der Energiestadt-Bericht Stadt Solothurn nicht vor.

## Antrag und Beratung

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend zu den umfangreichen Unterlagen hält sie Folgendes fest: Anlässlich der Behandlung in der GRK vom 7. Juli 2016 lag der Schlussbericht noch nicht vor, weshalb sie heute insbesondere die Ergänzungen hervorheben wird. Die Anzahl erreichter Punkte beträgt 320,9 (68,5 Prozent). Im GRK-Antrag wurde festgehalten, dass sich die Stadt gegenüber der Rezertifizierung im Jahr 2012 in allen sechs Bereichen leicht verbessern konnte. Diese Aussage muss korrigiert werden. Es gab Verbesserungen und Verschlechterungen. In folgenden Bereichen erfolgte eine Verbesserung:

- Bereich 1. (Entwicklungsplanung, Raumordnung): Verbesserung um 1 Prozent
- Bereich 2. (Kommunale Gebäude und Anlagen): Verbesserung um 18 Prozent
- Bereich 3. (Versorgung, Entsorgung): Verbesserung um 3 Prozent
- Bereich 5. (Interne Organisation): Verbesserung um 5 Prozent

In folgenden Bereichen erfolgte eine Verschlechterung:

- Bereich 4. (Mobilität): Verschlechterung um 3 Prozent
- Bereich 6. (Kommunikation, Kooperation): Verschlechterung um 6 Prozent

Bezüglich Punkteentwicklung hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass die Anforderungen laufend angepasst, respektive erhöht werden. Es handelt sich somit nicht um eine statische Qualifikation, was eine Punktsteigerung erschwert.

**Urs Unterlerchner** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die ausführlichen Informationen. Die Stadt Solothurn muss bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen eine Vorbildfunktion einnehmen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass bei der Energiepolitik nicht nur die ökonomischen Faktoren betrachtet werden, sondern es müssen auch die Ökologie und die Soziale Gerechtigkeit berücksichtigt werden. Heutzutage ist auch unbestritten, dass Energiepolitik auf Gemeindeebene betrieben werden muss, was anlässlich der Einführung des Labels noch etwas anders war. Im Energiestadt-Bericht wurden im Kapitel 2.2 die Grundsätze der Energiepolitik aufgeführt. Diesen Grundsätzen können wohl die meisten zustimmen. Der FDP-Fraktion sind folgende zwei Punkte sehr wichtig: Das Punktesystem ist äusserst schwierig nachvollziehbar. Es ist ihr nicht klar, wann welche Punkte erreicht werden. Sie hofft, dass die Verwaltung das System etwas klarer sieht. Im Weiteren betont sie, dass jede Umsetzung einer Massnahme, insbesondere dann, wenn sie finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringt, einen entsprechenden politischen Entscheid voraussetzt. Dass dies so ist, wurde seitens der Leiterin des Stadtbauamtes anlässlich der Fraktionssitzung bestätigt. Die FDP-Fraktion möchte trotzdem nochmals festhalten, dass die Zustimmung zur erneuten Rezertifizierung nicht automatisch bedeutet, dass sie jede einzelne Massnahme ebenfalls unterstützen wird. Diesbezüglich muss über jedes einzelne Projekt separat entschieden werden. Es wäre zudem falsch, heute Abend detailliert über jede Massnahme zu diskutieren. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Philippe JeanRichard** ist die SP-Fraktion sehr glücklich, dass Solothurn seit 12 Jahren mit dem Label „Energiestadt“ ausgezeichnet ist. Das Label ist ein sehr gutes Instrument für das energetische Controlling. Es ist entscheidend, dass auch die Stadtverwaltung diese Philosophie mitträgt, was schlussendlich auch zu einer breiten politischen Akzeptanz führt. Erfreut hat auch, dass in vier Bereichen eine Verbesserung erzielt werden konnte. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass das Goldlabel angestrebt werden soll. Zu den einzelnen Kapiteln bringt sie folgende Bemerkungen an. Kommunale Gebäude und Anlagen: Die Immobilien- und Unterhaltsstrategie ist hilfreich und wird den Weg in die Zukunft zeigen. Die geplanten Sanierungen der Schulhäuser werden sehr begrüsst. Die hohe Dichte an historischen Gebäuden führt zu einer relativ schlechten energetischen Bilanz. Deshalb ist es gut, dass Gebäude, wie z.B. das Stadtpräsidium oder die Stadtpolizei, an die Fernwärme angeschlossen werden. Sie erkundigt sich, wann dieser Anschluss konkret geplant ist. Versorgung, Entsorgung: Sie regt an, im Zusammenhang mit dem Plastikrecycling-Projekt Synergien mit dem Velokurier zu prüfen. Mobilität: Das Velowegnetz soll stetig verbessert werden. Zurzeit laufen ihrerseits Abklärungen, die zu Vorstössen umgesetzt werden sollen. Abschliessend hält sie fest, dass im GRK-Protokoll Kommunikationsprobleme mit der Regio Energie Solothurn (RES) erwähnt wurden. Sie erkundigt sich nach den Gründen. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

**Barbara Streit-Kofmel** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass Solothurn seit 12 Jahren als Energiestadt unterwegs ist und der Aufwand, was das Erstellen und das Umsetzen von Massnahmen und v.a. auch was das Überprüfen der Ausführung anbelangt, ist gross. Es wird viel geschrieben und zusammengestellt, wieder in einen Bericht aufgenommen und wieder überprüft und manchmal hat man das Gefühl, dass man vor allem Papier vor sich hat und sich die Punkteverteilung immer wieder verändert. Demgegenüber kann auch festgestellt werden, dass sich viele der umgesetzten Massnahmen als Win-Win Lösungen erwiesen haben. Einerseits sind es Massnahmen, die sich zugunsten der Umwelt, bzw. CO2-Reduktion, ausgewirkt haben. Andererseits sind sie aber gleichzeitig auch ein Gewinn an Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Stadt, wie Verkehrsberuhigungsmassnahmen oder die Aufwertung von Plätzen, z.B. in der Vorstadt, oder finanzielle Einsparungen durch Energieeffizienz in den kommunalen Gebäuden. Auch viele kleine Sachen summieren sich schlussendlich. Auch der gewerbliche Nutzen und die Wertschöpfungsmöglichkeiten aus den energiepolitischen Massnahmen sind nicht zu unterschätzen, wie z.B. die grossen geplanten Investitionen in energetische Verbesserungen bei den kommunalen Gebäudesanierungen. Genau dort hat Solothurn auch noch grosses Entwicklungspotential und die Möglichkeit,

Punkte zu sammeln. Der vorliegende Massnahmenplan entspricht den Richtlinien von EnergieSchweiz und die CVP/GLP-Fraktion stimmt der Aufstellung, bzw. dem Katalog grundsätzlich zu. Sie dankt den Verantwortlichen im Stadtbauamt für die Erarbeitung und ist erfreut, dass die Stadt im Bereich Mobilität so gut unterwegs ist. Einiges ist in diesem Bereich wirklich bereits erreicht worden, und im Massnahmenplan wird jetzt nochmals eine Verbesserung beim Velowegnetz aufgeführt. Diesbezüglich hat sie gewisse Erwartungen. Ihr ist es immer noch ein grosses Anliegen, dass das Velowegnetz sicherer und damit attraktiver wird, auch für Kinder und ältere Leute. Die Stadt hat diesbezüglich ganz sicher noch Potenzial. So könnten viele Trottoirs für Velos und Fussgänger gemeinsam genutzt werden, wie dies in so vielen Städten im umliegenden Ausland der Fall ist. Vorgeschlagen ist im Massnahmenplan, das südliche Trottoir der Bielstrasse auch Velofahrer/-innen zugänglich zu machen. Das ist ein sehr begrüßenswerter Vorschlag und geht genau in diese Richtung. Dass die Fussgängerbrücke unter der Rötibrücke für die Velos freigegeben werden soll, unterstützt sie natürlich auch. Sie hat sich auch gefragt, ob der Vauban-Weg, der während der Errichtung des Kulturgüterschutzraums als Ausweichmöglichkeit von den Velos benutzt werden darf, beibehalten werden könnte. Eine weitere vorgeschlagene Massnahme ist die Steuerung des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung (4.1.1). Ihr ist nicht bekannt, wie viele noch unbewirtschaftete Parkplätze dem Personal und den Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Man müsste sich vielleicht auch einmal überlegen, ob das Mobilitätsverhalten durch die Bewirtschaftung von den noch vorhandenen Gratisparkplätzen erfolgreicher gesteuert werden könnte, als mit diversen Aktionstagen. Im Bereich Ver- und Entsorgung schneidet die Stadt Solothurn gemäss Bericht eher schlecht ab. Sie erkundigt sich, weshalb das Abfallkonzept, das zurzeit überarbeitet wird und per Sommer 2017 bereit sein soll, nicht aufgenommen wurde. Die vorgeschlagene Attraktivierung des öffentlichen Raums ist ihr sehr wichtig und sie hofft, dass vor allem auch die Aufwertung des Postplatzes aufgrund der vielen anderen Bauvorhaben nicht in allzu weite Ferne rückt. Viele der Massnahmen werden in die Ortsplanungsrevision einfließen und können dort raumplanerisch umgesetzt werden. Sollte sich die Stadt auf dem Weg zum Goldlabel machen, ist natürlich die RES ein entscheidender Faktor als Punktelieferant und deshalb ist auch sie an einer guten Kommunikation und dementsprechender Einflussnahme auf den Verwaltungsrat interessiert. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag zur erneuten Rezertifizierung als Energiestadt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Die Grünen - so Marguerite Misteli Schmid - haben das Traktandum ausführlich diskutiert und sie werden auf das Geschäft eintreten.** Solothurn ist seinerzeit dem Klimabündnis-Städte nicht beigetreten, dies mit dem Argument, dass die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses über die Massnahmen der Energiestadt, dem Masterplan Energie und der Langsamverkehrsoffensive erreicht werden kann. Die beiden letzteren sind auf gutem Wege. Es scheint ihnen jedoch, dass die Energiestadt nicht richtig vorwärts kommt. Sie fragen sich, was die Gemeinde Zuchwil, die zurzeit das Goldaudit macht, anders macht. Davon ist Solothurn noch um einiges entfernt. Ein Grund ist sicher, dass nur 2/3 der Massnahmen umgesetzt werden konnten. Zum Goldlabel fehlen noch 6,5 Prozent oder 30 Punkte, dies vorausgesetzt, dass die Berechnungsgrundlagen gleich bleiben. Wenn die Stadt Solothurn nun also im selben Rhythmus Punkte dazugewinnen kann, könnte ca. im Jahr 2024 oder 2028 das Goldlabel erreicht werden - falls überhaupt. Dies dauert ihnen jedoch zu lange. Der Massnahmenplan würde 20,1 Punkte bringen und setzt ihres Erachtens bei den richtigen Bereichen an, d.h. bei der Stadtentwicklung generell, beim Gebäudeprogramm, beim Beschaffungsprogramm bei der internen Organisation sowie bei der Ver- und Entsorgung. Zusätzliches Potential sehen sie u.a. beim Projekt Collectors (Hauslieferdienst auf Velobasis). Im Weiteren sollen die Synergien zwischen der RES und der EGS gestärkt werden. Der Massnahmenplan soll umgesetzt werden und sie hoffen nicht, dass dieser z.B. nur ein Lippenbekenntnis ist. **Die Grünen beantragen deshalb die Aufnahme eines dritten Beschlusses: „Der Gemeinderat strebt bis 2024 an, für die Energiestadt Solothurn das Goldlabel zu erlangen (European Energy Award® Gold)“.** Wie bereits erwähnt, ist Zuchwil auf dem Weg zum Goldlabel. Der Goldaudit wird Mitte September erwartet. Inzwischen haben 34 Gemein-

den dieses erreicht (u.a. Bern, Zürich und Basel). Die Grünen sind der Meinung, dass Solothurn auch zu diesen Gemeinden zählen sollte, und dies so rasch als möglich.

**René Käppeli** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Stadtbauamt für den grossen Effort. Sie spricht sich dafür aus, dass das Instrument der Energiestadt - als eines von weiteren Instrumenten - zur Planung und Ausarbeitung des Stadtbildes sowie für die Ausarbeitung von zukünftigen Projekten genutzt wird. Sie warnt jedoch davor, dass das Label nur ein Instrument von anderen wird, und dass es ein verhältnismässig subjektives Label ist. Der Referent muss in seinem beruflichen Alltag jährlich ein Audit über sich ergehen lassen. Ein Audit stellt eine subjektive Bewertung eines Momentanzustandes dar sowie eine Bewertung von Kriterien, die nur beschränkt zur Anwendung kommen. Das Label soll deshalb nicht als Evangelium bezeichnet werden. Im GRK-Protokoll wurde der Stadtpräsident zitiert, dass bei einzelnen Kriterien teilweise nur schon Lippenbekenntnisse ausreichen. Die SVP-Fraktion kann diese Aussage bestätigen. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Eintreten ist unbestritten. Somit wird Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Andrea Lenggenhager** hält bezüglich Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden fest, dass eine entsprechende Umfrage durchgeführt wurde und diese zurzeit ausgearbeitet wird. Bezüglich der Frage, weshalb das Abfallkonzept nicht berücksichtigt wurde, informiert sie, dass das Tool eine Art Absichtserklärung darstellt. So ist es kaum möglich, Punkt für Punkt alles aufzunehmen und abzuarbeiten. Anlässlich der Auditierung werden sämtliche Massnahmen aufgezählt und bewertet und es kann sein, dass etwas, das nicht auf der Liste ist, auch bewertet wird. Allenfalls wurde vergessen, das Abfallkonzept aufzunehmen. Im umgekehrten Sinne wurden seitens der Verwaltung Massnahmen aufgeführt, die zu prüfen sind. Es handelt sich dabei um Projekte, die von den politischen Behörden noch beschlossen werden müssen. Falls diese abgelehnt und dadurch nicht umgesetzt werden, fallen diese Punkte auch wieder weg. Es handelt sich deshalb um ein dynamisches Papier. Aus ihrer Sicht ist es deshalb sehr schwierig, mit diesen konkreten Vorgaben das Goldlabel anzustreben. Bis heute ist z.B. nicht ganz klar, mit welchen Hauptmassnahmen die Hauptpunkte erreicht werden können. Die Verwaltung macht ihr Möglichstes und ist auf einem guten Weg. Bezüglich RES hält sie fest, dass sie im Massnahmenprogramm aufgeführt ist. Sie spielt einen sehr wichtigen Part und es muss noch eine vertiefte Analyse erfolgen, weshalb gewisse Möglichkeiten bei der Ver- und Entsorgung so tief sind (Unterschied Bewertung „Effektiv“ statt „Möglich“). Im Weiteren informiert sie, dass der Ansprechpartner bei der RES gewechselt hat und bei der Erarbeitung Schwierigkeiten bestanden. Die Punkte wurden in der Zwischenzeit besprochen und geklärt.

**Urs Unterlerchner** erkundigt sich, ob es einen konkret messbaren Nutzen des Labels gibt. Dieser ist für ihn noch nicht ersichtlich. Im Weiteren erkundigt er sich, ob das Label Voraussetzung ist, um Fördergelder von Bund oder Kanton zu erhalten. Bezüglich Kosten möchte er wissen, welche konkreten jährlichen Kosten durch das Label, respektive durch die Rezertifizierung ausgelöst werden (Personalkosten u.a.). Ihm selber ist keine einzige energiepolitische Massnahme bekannt, die aufgrund des Labels getätigt werden musste. Er würde es als falsch erachten, einem Label „nachzuspringen“. Vielmehr muss überlegt werden, wie die Stadt ihre Finanzen in konkrete Projekte investiert, damit sie sich für die Energiepolitik der Stadt engagieren kann. Es wäre wohl kaum sinnvoll Gelder auszugeben, nur damit ein bestimmtes Label erreicht werden kann. Das Geld soll in konkrete Projekte investiert werden. Auf Seite 12 des Energiestadt-Berichts wurde die Verpflichtung von Grundeigentümern aufgeführt. Er erkundigt sich, ob diese Verpflichtung Neubaugebiete oder auch bestehende Liegenschaften betrifft.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** besteht kein konkret nachweisbarer finanzieller Nutzen, d.h. die Stadt erhält aufgrund des Labels keine Fördergelder. Das Aussteigen hätte jedoch einen grossen politischen Schaden zur Folge. Es kann aber auch festgehalten werden, dass die energiepolitischen Massnahmen nicht aufgrund des Labels ergriffen, sondern weil sie als sinnvoll erachtet werden. Das alleinige Punktesammeln durch hohe Investitionen wurde nie gemacht und soll auch in Zukunft nicht gemacht werden. In diesem Zusammenhang thematisiert er seine leichte Kritik gegenüber dem Label. Als Beispiel erwähnt er, dass offenbar bereits Führungen durch das Hybridwerk oder die Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft in der GO Punkte geben. Es gibt andere Labels, die konkrete Massnahmen und deren Umsetzung bewerten und nicht bereits schon deren Beschluss. Im Weiteren wird das Hybridwerk der RES, das eines der drei gesamteuropäischen Leuchtturmprojekte ist, nicht bewertet, jedoch das Angebot von Führungen durch das Werk. Solche Bewertungen führen seines Erachtens zu einer Reduktion des Stellenwerts des Labels. Die drei Kriterien der RES sollen im Gleichgewicht erreicht werden - unabhängig von einem Label. Abschliessend hält er fest, dass das Label weitergeführt werden soll, jedoch nicht als Selbstzweck.

Gemäss **Matthias Anderegg** müssen die verschiedenen Labels sicher immer pragmatisch hinterfragt werden. Das Energiestadt-Label kann als detailliertes Controlling eingesetzt werden. Letztendlich lösen die meisten Massnahmen ein Projekt aus, das mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Es geht aber auch darum, eine Philosophie zu stärken. Die Auseinandersetzung mit den Themen sowie die Sensibilisierung dafür ist bereits etwas Wert. Eine Verbesserung in einen Status erfolgt durch die Umsetzung einer Philosophie. Aufgrund der Führungen durch das Hybridwerk können zumindest die Personen für energiepolitische Themen sensibilisiert werden. Ob dies Punkte geben soll oder nicht, sei dahingestellt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass vergangene Woche ein Gespräch mit der Geschäftsleitung der RES und dem Hochbau stattgefunden hat. Die Kommunikationsprobleme konnten in der Zwischenzeit bereinigt werden.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** handelt es sich bei den Projekten im Massnahmenprogramm teilweise um Tagesgeschäfte. Anlässlich der Sitzungen mit Patrick Bussmann wird das Programm Punkt für Punkt besprochen und es erfolgt eine Standortbestimmung. Die Abarbeitung des Programms muss aufgrund der vorhandenen Ressourcen aber im Rahmen des Möglichen sein. Das Festhalten von konkreten Kosten, die das Label auslöst, ist schwierig, da zwischen internen und externen Kosten unterschieden werden muss. **Urs Unterlerchner** erkundigt sich, ob ein jährlicher Fixbetrag entrichtet werden muss und welcher Betrag für den vorliegenden Bericht bezahlt wurde. **Andrea Lenggenhager** hat diese Frage bereits anlässlich der Fraktionssitzung aufgenommen, jedoch noch nicht abgeklärt. Im Budget ist jeweils für die Rezertifizierung ein Betrag aufgeführt. Die Frage betreffend Verpflichtung von Grundeigentümern (Seite 12) muss sie ebenfalls noch abklären.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** versinnbildlichen die Labels etwas. Wie der Massnahmenkatalog erarbeitet wird, ist eine andere Frage. Das Modell wurde von der Energieschweiz aufgebaut und es scheint einigermassen zu funktionieren. Jedes Label hat zudem Elemente, die hinterfragt werden können. Trotzdem sollte die Abarbeitung seriös erfolgen.

**Peter Wyss** schliesst sich der Aussage des Stadtpräsidenten an. Er unterstützt auch diesen Bericht, der ein Messinstrument darstellt. Es gibt den Spruch: „wer misst, misst Mist“. Seiner Meinung nach sollten andere Messungen, wie z.B. der Gesamtwattverbrauch des Gases, vorgenommen werden und nicht die Anzahl Führungen durch das Hybridwerk. Er spricht sich dafür aus, dass das Label weiterverfolgt, jedoch nicht überbewertet werden soll.

**Marguerite Misteli Schmid formuliert nochmals den Antrag der Grünen: „Der Gemeinderat strebt bis 2024 an, für die Energiestadt Solothurn das Goldlabel zu erlangen (European Energy Award®Gold)“.**

**Gaudenz Oetterli** wird den Antrag der Grünen nicht unterstützen. Aus seiner Sicht ist eine solche Verpflichtung nicht sinnvoll. Schlussendlich würde sich der Gemeinderat dazu verpflichten, Massnahmen umzusetzen, damit Punkte gesammelt werden können. Grundsätzlich soll jedoch die Stadt vorwärts gebracht und nicht Label gesammelt werden. Sollte nun irgendetwas in einem Bereich viele Punkte geben und die Stadt setzt dies - obwohl sie es nicht benötigt - aus diesem Grunde um, ist dies auch verpuffte Energie. Bezüglich Senkung der Energie sollen Fortschritte gemacht werden.

Gemäss **Matthias Anderegg** ist diese Aussage im Grundsatz richtig. Der Antrag der Grünen und die Aussage von Gaudenz Oetterli schliessen einander jedoch nicht aus. Aus diesem Grund wird er den Antrag der Grünen unterstützen.

**Gaudenz Oetterli** befürchtet, dass ihn der Antrag der Grünen künftig verpflichten würde, Projekten zuzustimmen, die entsprechend Punkte generieren. Wenn er ein Projekt als gut erachtet und unterstützen will, braucht er dazu keine Verpflichtung.

**Marguerite Misteli Schmid** weist darauf hin, dass das gemeindespezifische Potential die Bewertungsgrundlage darstellt. Dieses kann sich entsprechend der Bedürfnisse der Gemeinde ändern. Es wird also nichts ausgeführt, was der Gemeinde nichts nützt. Die Massnahmen werden schlussendlich in Arbeitsgruppen erarbeitet und sie sieht den konstruierten Widerspruch nicht.

**Barbara Streit-Kofmel** versteht den Antrag der Grünen als Äusserung einer Absichtserklärung. Es geht nicht darum, dass zum Punktesammeln Projekte ausgelöst werden. Vielmehr geht es um eine Grundhaltung und darum, ein Ziel vor Augen zu haben. Andere Gemeinden haben es vorgemacht und dies, ohne sich Zwänge aufzuerlegen.

**Katharina Leimer Keune** erkundigt sich, ob das Erreichen einer besseren Stufe nicht so oder so Sinn und Ziel sind. Sie erachtet es als etwas eigenartig, wenn dies noch explizit formuliert werden muss.

Gemäss **Heinz Flück** bedeutet der Antrag, dass das Ziel quantifiziert werden soll.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann dies so beschlossen werden. Es wäre wohl aber erstmalig, dass sich der Gemeinderat selber solche Ziele setzt. In den Grundsätzen der Energiepolitik kann nachgelesen werden, dass sich die Energiepolitik an qualitativen und quantitativen Zielgrössen orientiert. An sich ist die Verwaltung das Instrument des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann die Anträge der Verwaltung unterstützen oder ablehnen. Der Gemeinderat kann jedoch eine Motion einreichen, dass das Goldlabel bis 2024 angestrebt werden soll. Dadurch müssten stets die energiepolitischen Massnahmen an diesem Ziel gemessen werden. Er hat jedoch noch nie gehört, dass sich der Gemeinderat selber solche Ziele setzt. Die Finanzpolitik kann sich z.B. nicht dem Ziel unterordnen, das Goldlabel zu erreichen. Durch eine Verpflichtung, wie sie beantragt wurde, müsste somit bei jedem Budget diskutiert werden, ob mit einem Projekt Punkte erreicht werden können oder nicht.

**Der Antrag der Grünen wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Stadtpräsidenten abgelehnt.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Das energiepolitische Massnahmenprogramm Solothurn 2016 – 2020 wird beschlossen.
2. Dem Antrag zuhanden der Labelkommission zur erneuten Erteilung des Labels Energiestadt wird zugestimmt.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Herrn Patrick Bussmann, Energiestadtberater, Weit&Breitsicht GmbH, Hermesbühlstrasse 67, 4500 Solothurn

**als Auszug an:**

Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 761

16. August 2016

Geschäfts-Nr. 39

## **6. Erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept**

Referenten: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Lukas Reichmuth, Chef Hochbau/Energie  
Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Juni 2016  
Grundlagenbericht erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept vom 8. Juni 2016

### **Vorbemerkung**

Dieser Antrag stellt nur einen Auszug aus dem beiliegendem Grundlagenbericht dar. Er ersetzt nicht das eingehende Studium der Beilage. Sämtliche im Bericht erwähnten Beilagen können bei Bedarf auch noch zusätzlich beim Stadtbauamt angefordert werden. Dies sind die Flächenstandards für Tagesschulen, die grafische Darstellung der 21 Varianten (je ein A3) und die planerischen Konzepte pro Standort.

### **1. Ausgangslage**

Am 11. November 2014 beschloss der Gemeinderat auf Basis des Grundlagenberichts Variantenentscheid Klassenführung / Schulraumplanung Stadt Solothurn vom 14. Oktober 2014 folgende vier Grundsätze:

1. Gesamtstädtisch soll der vorhandene Schulraum genutzt werden.
2. Die Schulraumstrategie führt von der Variante Quartierschulhäuser zur Variante Stufenschulhäuser (S3). Dabei werden die 1. – 4. Klassen in allen Schulen, die 5. und 6. Klassen nur in den Schulhäusern Hermesbühl und Brühl geführt.
3. Der Handlungsbedarf ergibt sich jeweils aus der konkreten Situation – spätestens im Zusammenhang mit den Schulhaussanierungen / Klassenführungen.
4. Die Integration von Kindergärten in die Schulhäuser ist möglich und gegebenenfalls zu prüfen.

Der Gemeinderat beauftragte das Stadtbauamt mit der Planung der Gesamtsanierungen der Schulanlagen Fegetz, Vorstadt und Wildbach unter der Berücksichtigung der oben erwähnten vier Grundsätze. Es war vorgesehen, dass parallel zur Planung der Gesamtsanierungen der Schulanlagen die Sanierungen und Erweiterungen der Kindergärten geprüft werden. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt respektive geklärt werden:

- Gebäudezustand und künftiger Raumbedarf der Kindergärten inkl. Umgebung
- Eingriffstiefe (Teilsanierung, Gesamtsanierung, Abbruch, Neubau, etc.)
- Erweiterungsmöglichkeiten oder Integration von Kindergärten in allfällige Erweiterung der Schulanlagen
- Standorte / Einzugsgebiet / Schulwegsicherheit

Bei der anstehenden Planung seien ebenfalls der knappe Schulraum und die fehlenden Flächen bezüglich Tagesschule, im Speziellen in der Planung der Schulanlage Vorstadt, zu berücksichtigen. In der Schulenplanung 2016/2017 der Schuldirektion Stadt Solothurn vom 25. September 2015 wird bestätigt, dass im Bereich der Tagesschule zukünftig mit einem erhöhten Betreuungsbedarf respektive mit einer grösseren Anzahl Kinder zu rechnen ist. Bei der Mittagsbetreuung bestehen bereits heute mit den aktuellen Kinderzahlen räumliche Engpässe.

In der Erarbeitung dieses vorliegenden Grundlagenberichts wurden sämtliche Aspekte der Raumanforderungen an Schulanlagen, Kindergärten und Tagesschulen überprüft. Mit der vorliegenden Gesamtstrategie soll aufgezeigt werden, wie und mit welchen Massnahmen eine nachhaltige, langfristige Schulraumplanung inkl. Kindergarten und Tagesschulen sichergestellt werden kann.

## **1.1 Zielsetzung**

Die vorliegende Gesamtstrategie über die Kindergarten- und Tagesschulstandorte bildet die Grundlage für die anstehenden Gesamtsanierungen der Schulanlagen und die Planung der Kindergärten wie Tagesschulen. Dabei sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Sicherstellen einer langfristigen Liegenschaftsstrategie im Bereich Schulanlagen inkl. Kindergärten und Tagesschulen
- Schaffen von räumlichen optimalen Voraussetzungen für Primarschulen, Kindergärten und Tagesschulen
- Sicherstellen einer optimalen Nutzung der bestehenden Infrastruktur und ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Investitionen
- Ermöglichen der Verfügbarkeit der Schulinfrastruktur (Turnhallen, Werkräume, etc.) für den Kindergarten- und Tagesschulbetrieb
- Gewährleisten einer hohen Flexibilität und Etappierbarkeit in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen

Um einen pädagogisch und organisatorisch optimalen Schulbetrieb sicherstellen zu können, sind zusätzlich die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Fördern von Austausch und Zusammenarbeit der Lehrpersonen (Stufenpartner/-innen vor Ort, Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten etc.)
- Schaffen von pädagogischer und personeller Kontinuität und Konstanz für die Schüler/-innen (z. Bsp. bei Klassenübergabe, Integration etc.)
- Ermöglichen eines geschützten Pausen- und Bewegungsbereichs für die Kindergartenkinder
- Fördern des effizienten Einsatzes der Fachlehrpersonen durch kurze Wege
- Gewährleisten eines zumutbaren und sicheren Kindergartenwegs sowie Reduktion der Wegbegleitung im Rahmen der Tagesschule (→ Anbindung Tagesschule an die Schule)
- Vermeiden von gegenseitigen Störungen des Schul-, Kindergarten- und Tagesschulbetriebs

## **1.2 Abgrenzung**

Diesen im Grundlagenbericht vorgestellten Varianten und Investitionskosten sind keine effektiven Neubau- oder Sanierungsprojekte hinterlegt. Die effektive Ausarbeitung der einzelnen Projekte erfolgt auf der Basis der in diesem Bericht vorgeschlagenen Kindergarten- und Tagesschulraumkonzepten.

## **2. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

### **2.1 Anzahl benötigter Kindergartenabteilungen und Flächenstandards**

Im Schuljahr 2015/16 wurden gemäss Schulplanung der Schuldirektion vom 25. Oktober 2015 13 Kindergartenabteilungen mit insgesamt 240 Kindern geführt. Gemäss der Schülerzahlprognose ist für das Schuljahr 2023/24 mit 334 Kindergartenkindern respektive mit der Führung von 16 Abteilungen zu rechnen. Für die Ausarbeitung des Raumbedarfes pro Kindergarten gelten die Flächenstandards, welche von der Gemeinderatskommission am 3. Juli

2014 beschlossen wurden. Die Gesamtfläche für einen Kindergarten (inkl. Technik, Erschliessung, etc.) beträgt gemäss den Flächenstandards vom 3. Juli 2014 rund 200 m<sup>2</sup>.

- Kindergartenraum (Klassenzimmer) 72 m<sup>2</sup>
- Gruppenraum 36 m<sup>2</sup>
- Lehrerarbeitsplatz 6 m<sup>2</sup>
- Lagerraum 9 m<sup>2</sup>
- Toilettenanlagen je 1 WC für Mädchen, Knaben und Lehrperson/IV
- Pausenplatzfläche mind. 600 m<sup>2</sup>

Das Raumprogramm und die Flächenstandards bilden die Grundlage für sämtliche zukünftigen Planungen im Bereich der Kindergärten.

Bezüglich des Raumprogramms und Flächenbedarfs von Tagesschulen hat die Stadt Solothurn keine Standards. Dem Stadtbauamt sind auch von anderen Städten oder Kantonen keine entsprechenden genehmigten Standards bekannt. Daher hat das Stadtbauamt im Zusammenhang mit dieser erweiterten Schulraumplanung ein entsprechendes Raumprogramm und Flächenstandards für die Tagesschulen erarbeitet. Dabei wurde das Raumprogramm auf Basis der heute betriebenen Tagesschulen der Stadt Solothurn ausgearbeitet. Die Flächenstandards wurden abhängig der Anzahl Kinder definiert, wobei von einer Grundeinheit von 24 Kindern ausgegangen wird.

In der nachfolgenden Tabelle 2.1 sind die effektiven Zahlen der Kindergarten- und Primarschulkinder sowie die Anzahl der angemeldeten Kinder für die Tagesschule für das Schuljahr 2015/16 abgebildet. Weiter sind aus der Tabelle die heute zur Verfügung stehenden Raumflächen der jeweiligen Tagesschulen ersichtlich. Der prozentuale Anteil der Tagesschulkinder zu den effektiven Kindergarten- und Primarschulkindern ist für das Schuljahr 2015/16 je nach Schulkreis zwischen 14% und 22%.

Schulkreis	Anzahl Kinder Schuljahr 2015/16	Anzahl Kinder Tagesschule 2015/16	Prozentualer Anteil der Tagesschulkinder	best. Raumfläche Tagesschule
Wildbach	111	15	14 %	im Brühl
Brühl	274	54	20 %	162 m <sup>2</sup>
Vorstadt	169	29	17 %	146 m <sup>2</sup>
Hermesbühl	217	48	22 %	325 m <sup>2</sup>
Fegetz	207	32	16 %	Im Hermesbühl
<b>Total</b>	<b>978</b>	<b>178</b>	(Durschnitt) <b>18.2 %</b>	<b>633 m<sup>2</sup></b>

Tabelle 2.1: Kinderzahlen und Raumflächen best. Tagesschulen

Der Flächenbedarf für die Tagesschulen ist gemäss Raumprogramm und Flächenstandards abhängig von der Anzahl Kinder. Um die zu erwartende Anzahl Kinder der Tagesschule zu definieren, bezog man sich auf die Schülerzahlprognose aus dem Grundlagenbericht vom 14. Oktober 2014 für das Schuljahr 2023/24. Andererseits wurden verschiedene Szenarien (prozentualer Anteil Tagesschulkinder zu den Schülerzahlen) geprüft.

Die nachfolgende Tabelle 2.2 zeigt pro Schulkreis die im Jahre 2023/24 zu erwartende Anzahl Kindergarten- und Primarschulkinder sowie für die verschiedenen Szenarien (Prozentzahlen) die zu erwartenden Anmeldungen für die Tagesschulen.

Schulkreis	Anzahl Schuljahr 2023/24	Kinder	Anzahl Kinder Tagesschule bei den jeweiligen Prozentzahlen (Szenarien)				Flächenbedarf Anzahl Kinder (bei 25%)	Flächenbedarf mit Zusammenlegung Wildbach und Brühl
			80%	40%	30%	25%		
Wildbach	120	96	48	36	30	289 m2	im Brühl	
Brühl	360	288	144	108	90	367 m2	431 m2	
Vorstadt	160	128	64	48	40	302 m2	302 m2	
Hermesbühl	360	288	144	108	90	366 m2	366 m2	
Fegetz	220	176	88	66	55	321 m2	321 m2	
<b>Total</b>	<b>1'220</b>				<b>305</b>	<b>1'645 m2</b>	<b>1'420 m2</b>	

Tabelle 2.2: benötigte Raumflächen Tagesschulen gemäss Kinderzahlen 2023/24

Der heutige prozentuale Anteil der Tagesschulkinder zu den Kindergarten- und Primarschulkindern liegt im Schnitt über alle Schulkreise bei 18,2%. Der höchste Anteil weist die Tagesschule für den Schulkreis Hermesbühl mit 22% aus. Da zukünftig mit einer eher höheren Nachfrage an Tagesschulplätzen zu rechnen ist, wurden die zukünftigen Raumflächen für die Tagesschulen auf das leicht erhöhte Szenario von 25% ausgelegt. Die entsprechenden benötigten Raumflächen sind ebenfalls der Tabelle zu entnehmen.

Da jeder eigene Tagesschulstandort einen grossen Flächenbedarf für das Grundraumprogramm (Aufenthaltsraum, Essraum, Küche, WC-Anlagen etc.) benötigt, wird in Bezug auf die Investitionen für den Schulkreis Wildbach vorerst auf die Einrichtung einer eigenen Tagesschule verzichtet. Aus diesem Grund werden die Tagesschulen für die Schulkreise Wildbach und Brühl weiterhin zusammen geführt. Dadurch kann der benötigte Raumbedarf für diese beiden Schulkreise von insgesamt 656 m<sup>2</sup> auf 431 m<sup>2</sup> reduziert werden. Sollte sich der Anteil der Tagesschulkinder im Schulkreis Wildbach wesentlich stärker entwickeln als prognostiziert, kann ein separater Standort für diesen Schulkreis noch einmal geprüft werden.

## 2.2 Zumutbarer Schulweg

Die Zumutbarkeit des Schulwegs ist rechtlich nicht definiert. Der Fachverband der Fussgänger/-innen „Fussverkehr Schweiz“ äussert sich zu diesem Thema in seinem Faktenblatt 2014 / 06 wie folgt:

Schulwege sollten nicht zu lang sein. Wege bis 30 Minuten, die viermal pro Tag zurückzulegen sind, gelten in der Regel als zumutbar. 1,5 Kilometer lange Schulwege gelten in der Regel als zumutbar. Für Kindergartenkinder sollten sie kürzer sein. Für die Gefährlichkeit des Schulwegs stehen die Verkehrsgefahren im Vordergrund. Dies sind zum Beispiel:

- Verkehrsaufkommen und Anteil Schwerverkehr sowie signalisierte beziehungsweise gefahrene Geschwindigkeit
- Art und Anzahl der Querungen (Vorhandensein von Fussgängerstreifen, Mittelinsel, Lichtsignalanlage) und die Komplexität von Verkehrsknoten und –situationen
- Engstellen, Beleuchtungssituationen, Sichtbeziehungen und Übersichtlichkeit (auf Augenhöhe der Kinder) und temporäre Hindernisse, usw.

Das Überqueren von schwach befahrenen Strassen auf Fussgängerstreifen wird meist auch Kindergartenkindern zugemutet. Die Überquerung einer täglich von mehr als 10'000 Fahrzeugen befahrenen Kantonsstrasse ist trotz Ampelanlage einem Kind im Kindergartenalter gemäss Gerichtsentscheid nicht zuzumuten.

## 2.3 Schulkreisauftteilung

Die Aufteilung der Schulkreise erfolgte für die vorliegende Planung, gemäss den Angaben der Schuldirektion. Für die effektiven Kinderzuteilungen gilt die Aufteilung der Schulkreise nur richtungsweisend. Die genaue Gebietsaufteilung pro Schulkreis ist in nachfolgender Abbildung 2.3 ersichtlich.

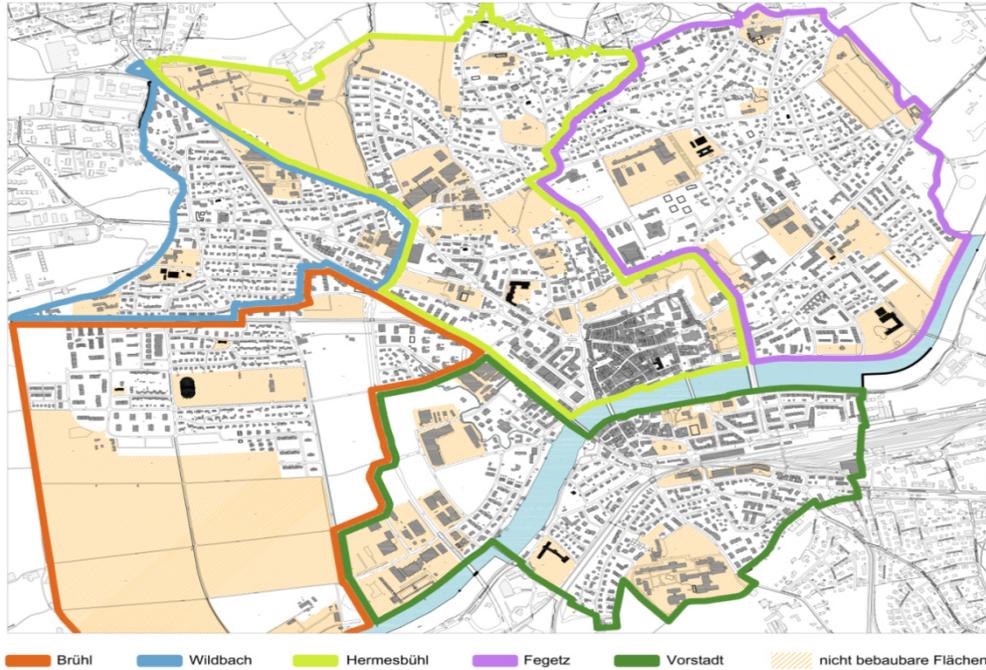


Abbildung 2.3: Schulkreise

## 3. Vorgehensweise zur Erarbeitung des Grundlagenberichtes für die Erweiterung der Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept

Im Schuljahr 2015/16 wurden 13 Kindergartenabteilungen, welche auf 12 verschiedene Standorte / Gebäude verteilt sind, mit insgesamt 240 Kindern geführt. In der Schulanlage Hermesbühl und Fegetz ist je ein Kindergarten integriert. Der Kindergartenstandort Wassergasse ist auf dem Gemeindegebiet von Biberist. Der Kindergarten Untere Sternengasse wurde im Baurecht von der Stadt erstellt, der Baurechtsvertrag läuft 2026 aus.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 178 Kinder die Tagesschule. Die drei Tagesschulen befinden sich zurzeit im Schulhaus Brühl mit Satellitenstation im Kindergarten Birkenweg (Notlösung) sowie in der Schulanlage Hermesbühl und Vorstadt.

In einem ersten Schritt wurden die Standorte der bestehenden Kindergärten und Tagesschulen bezüglich ihrer Verteilung auf dem Stadtgebiet und der Zumutbarkeit des Schulweges analysiert. Mit der heutigen Verteilung der Kindergärten kann sichergestellt werden, dass die Schulweglänge sicherlich unter 1,5 km liegt. Die Kindergärten liegen auch bezüglich der Zumutbarkeit der Schulwegsicherheit gut (Bericht Kapitel 3.2 und 3.3).

### 3.1 Beurteilung der bestehenden Kindergärten und Tagesschulen

In einem weiteren Schritt wurden der Gebäudezustand und die Flächendefizite sowie das Sanierungs- und Erweiterungspotential der einzelnen Kindergärten und Tagesschulen beurteilt und bewertet. Aus dieser Bewertung wurde pro Kindergarten und Tagesschule eine Schlussfolgerung formuliert, wie zum Beispiel Sanierung/Erweiterung, Abbruch/Neubau.

Der Zustand der Kindergärten und die daraus resultierende Schlussfolgerung sind in der nachfolgenden Abbildung 3.1 ersichtlich. Der Zustand wird über drei Kriterien beurteilt: 1. Gebäudezustand, 2. Flächendefizit und 3. Sanierungs- und Erweiterungspotential.

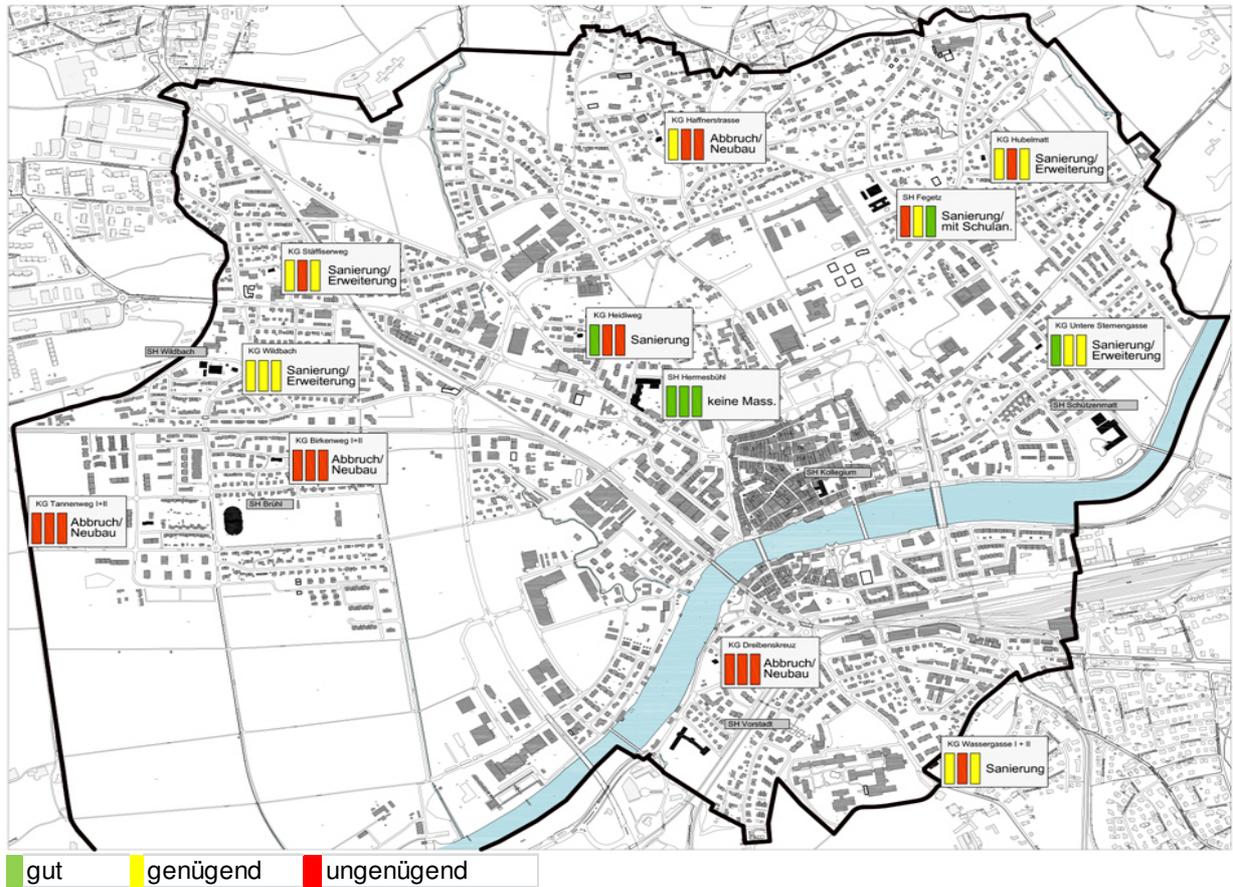


Abbildung 3.1: Übersichtsplan Zustandserfassung und Schlussfolgerung der Kindergärten

Analog der Kindergärten wurden auch die Tagesschulen bezüglich ihrem Gebäudezustand, Flächendefizit und Sanierungs- und Erweiterungspotenzial beurteilt. Da die Tagesschulen zurzeit in den Schulhäusern integriert sind, bezieht sich der Gebäudezustand auf das jeweilige Schulhaus. Beim Sanierungs- und Erweiterungspotenzial wurde das Erweiterungspotenzial der Tagesschule im Gebäudevolumen der jeweiligen Schulanlage beurteilt. Der Zustand der Tagesschulen und die daraus resultierende Schlussfolgerung sind aus der nachfolgenden Tabelle 3.1 ersichtlich.

Tagesschule	Gebäudezustand	Flächendefizit Potenzial	Schlussfolgerung	Tagesschule	Gebäudezustand	Flächendefizit Potenzial	Schlussfolgerung	Tagesschule	Gebäudezustand	Flächendefizit Potenzial	Schlussfolgerung
Schulhaus Brühl	S I A	genügend ungenügend ungenügend	Auslagerung	Schulhaus Vorstadt	S I A	genügend ungenügend ungenügend	Auslagerung	Schulhaus Hermesbühl	S I A	genügend ungenügend ungenügend	Teilauslagerung/interner Ausbau

S: Zustand Gebäudestatik und Gebäudehülle I: Zustand Installationen A: Zustand Innenausbau

Legend for Tabelle 3.1:

- gut (green)
- genügend (yellow)
- ungenügend (red)

Tabelle 3.1: Zustandserfassung und Schlussfolgerung der Tagesschulen

### 3.2 Varianten pro Schulkreis

Auf Basis der Zustandserfassung und der daraus resultierenden Schlussfolgerung pro Gebäude und dem künftigen Bedarf an Kindergärten sowie Tagesschulen wurden in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion und den Schulhausleitungen pro Schulkreis die möglichen Standortvarianten für die Kindergärten und Tagesschulen ausgearbeitet. Insgesamt wurden für die fünf Schulkreise 21 Varianten aufgezeigt und bewertet. Die Bewertung erfolgte analog der Schulraumplanung mit den Hauptkriterien der Pädagogik, Organisation und baulichen respektive finanziellen Auswirkungen. Die Gewichtung erfolgt mit vier Abstufungen: von keine Erfüllung bis sehr gute Erfüllung. Sämtliche ausgearbeiteten Varianten erfüllen das Raumprogramm und die Flächenstandards für Kindergärten und Tagesschulen. Im Bericht unter Kapitel 3.5 werden die einzelnen Varianten pro Schulkreis im Detail beschrieben.

### 4. Gesamtstrategie

Auf Basis der Bewertungen der einzelnen Varianten wurde die Bestvariante pro Schulkreis definiert, welche die Kriterien der Pädagogik, Organisation und baulichen respektive finanziellen Auswirkungen am Optimalsten sicherstellen kann. Auf Basis dieser Bestvariante wurde pro Kindergarten die Objektstrategie festgelegt. Die nachfolgende Tabelle 4.1 zeigt die festgelegte Objektstrategie (fett) gemäss Bestvariante und diese im Vergleich zur Schlussfolgerung gemäss Zustandserfassung. Wenn eine Abweichung besteht zwischen der Schlussfolgerung gemäss Zustandserfassung und der Objektstrategie gemäss Bestvariante, dann ist der Kindergarten blau hinterlegt

Kindergarten	Gebäudezustand			Schlussfolgerung gemäss Zustandserfassung	Objektstrategie gemäss Bestvariante	Gebäudezustand			Schlussfolgerung gemäss Zustandserfassung	Objektstrategie gemäss Bestvariante
	Flächendefizit	Potenzial				Flächendefizit	Potenzial			
Stäffiserweg				Sanierung / Erweiterung	<b>Sanierung / Erweiterung</b>	Untere Sternengasse			Sanierung / Erweiterung	<b>Sanierung / Erweiterung</b>
Wildbach				Sanierung / Erweiterung	<b>Sanierung / Erweiterung</b>	Hubelmatt			Sanierung / Erweiterung	<b>Verkauf</b>
Tannenweg				Abbruch / Neubau	<b>Verkauf</b>	Haffnerstrasse			Abbruch / Neubau	<b>Vermieten / Reserve</b>
Birkenweg				Abbruch / Neubau	<b>Verkauf</b>	Heidiweg			Sanierung best. Kiga	<b>Sanierung best. Kiga</b>
Dreibeinskreuz				Abbruch / Neubau	<b>Verkauf</b>	Best. Kiga Kiga SH Fegetz			Sanierung mit Schulanlage	<b>Sanierung mit Schulanlage</b>
Wassergasse				Sanierung / Einbezug Kiga 2	<b>Vermieten / Reserve</b>	Best. Kiga SH Hermesbühl			Keine Massnahmen	<b>Keine Massnahmen</b>

S: Zustand Gebäudestatik und Gebäudehülle I: Zustand Installationen A: Zustand Innenausbau gut genügend ungenügend

Tabelle 4.1: Gegenüberstellung Schlussfolgerung Zustandserfassung und Objektstrategie gemäss Bestvariante Kindergärten

Analog der Kindergärten wurde auch pro Tagesschule eine Objektstrategie festgelegt. Diese ist in der folgenden Tabelle 4.2 (fett) ersichtlich

Tagesschule	Gebäudezustand Flächendefizit Potenzial	Schlussfolgerung gemäss Zustands- erfassung	<b>Objektstrategie gemäss Bestvari- ante</b>	Tagesschule	Gebäudezustand Flächendefizit Potenzial	Schlussfolgerung gemäss Zustands- erfassung	<b>Objektstrategie gemäss Bestvarian- te</b>
Schulhaus Brühl		Auslagerung	<b>Neubau auf dem Schulareal</b>	Schulhaus Vorstadt		Auslagerung	<b>Neubau auf dem Schulareal</b>
Schulhaus Hermesbühl		Teilauslagerung / Ausbau	<b>Eigene Tagesschule Fegetz / Interner Ausbau Hermesbühl</b>				

S: Zustand Gebäudestatik und Gebäudehülle I: Zustand Installationen A: Zustand Innenausbau gut genügend ungenügend

Tabelle 4.2: Gegenüberstellung Schlussfolgerung Zustandserfassung und Objektstrategie gemäss Bestvariante Tagesschulen

In den nachfolgenden Abbildungen wird die jeweilige Objektstrategie gemäss der Bestvariante pro Schulkreis grafisch dargestellt. Pro Schulkreis ist ersichtlich, welche Kindergärten saniert und erweitert werden, welche aufgehoben werden und wo allenfalls ein neuer Kindergarten gebaut oder eingerichtet wird. Bei den aufgehobenen Kindergärten wird unterschieden, ob die Parzelle zur freien Verfügung, z.B. zum Verkauf, steht oder ob der Kindergarten als Reserve bestehen bleibt und zwischenzeitlich vermietet werden kann.

Die Tagesschulen sind ebenfalls mit ihren Räumlichkeiten ersichtlich. Davon ausgenommen ist die Tagesschule für den Schulkreis Wildbach; diese wird weiterhin mit dem Schulkreis Brühl beim Schulhaus Brühl geführt. Mit voraussichtlich durchschnittlich 40 Kindergarten- und 80 Primarschulkindern ist dieser der kleinste Schulkreis.

#### 4.1 Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Brühl

Da im Schulkreis Brühl durch die vorgesehene Überbauung Weitblick zukünftig mit mehr Kindern zu rechnen ist, werden neu fünf statt drei Kindergärten zur Verfügung stehen. Die Umsetzung kann schrittweise, je nach Fortschreiten der Überbauung Weitblick und der Kinderzahlentwicklung, umgesetzt werden. Durch den Neubau des Doppelkindergartens mit Tagesschule am neuen Standort auf dem Areal der Schulanlage Brühl und dem Einbau des Kindergartens bei der Überbauung Weitblick kann auf ein Kindergartenprovisorium verzichtet werden. Für den Neubau wie auch für den Einbau der Kindergärten muss keine eigene Wärmeerzeugung erstellt werden. Der Neubau kann an die Wärmeerzeugung der Schulanlage Brühl angeschlossen werden. Die Wärmeerzeugung bei den Kindergärten der Überbauung Weitblick erfolgt im Zusammenhang mit der Überbauung.

Dadurch, dass die Tagesschule aus dem Schulhaus ausgelagert wird, kann im Schulhaus die nötige Schulraumreserve geschaffen werden, welche für die Schülerzahlentwicklung in diesem Gebiet benötigt wird.

In der folgenden Abbildung 4.1 wird die jeweilige Objektstrategie für die Kindergärten und Tagesschulen für den Schulkreis Brühl dargestellt.



Abbildung 4.1: Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Brühl

Folgende Massnahmen sind für den Schulkreis Brühl vorgesehen:

- Neubau Doppelkindergarten mit Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Brühl
- Aufhebung Doppelkindergarten Tannenweg (Parzelle steht für einen allfälligen Verkauf zur Verfügung)
- Aufhebung Einzelkindergarten und Tagesschule Birkenweg (Parzelle steht für einen allfälligen Verkauf zur Verfügung)
- Aufhebung Tagesschule im Schulhaus Brühl
- Einbau von drei Kindergärten im Zusammenhang mit der Überbauung Weitblick

Die zeitliche Abfolge der Massnahmen, was wann zu welchem Zeitpunkt umgesetzt wird, ist im Realisierungskonzept (Bericht Kapitel 6) detailliert beschrieben.

#### 4.2 Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Wildbach

Im Schulkreis Wildbach ist nicht mit einem markanten Zuwachs der Kindergartenkinder zu rechnen. Die beiden bestehenden Kindergärten werden saniert und gemäss dem Schulraum- und Flächenstandard der Stadt erweitert.

Da die Überquerung der Bielstrasse mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 10'000 Fahrzeugen täglich für Kinder im Kindergartenalter trotz Ampelanlage als nicht zumutbar eingestuft werden muss, wurde auf einen Zusammenschluss der beiden Einzelkindergärten zu einem Doppelkindergarten verzichtet.

Die Sanierung und Erweiterung der Kindergärten erfolgt erst nach dem Kindergarten ausbau im Schulkreis Brühl. Dadurch kann während der Bauzeit auf diese Kindergärten ausgewichen und auf den Bau eines Kindergartenprovisoriums verzichtet werden. Während der Bauzeit ist für die Kinder voraussichtlich bezüglich der Schulwegsicherheit eine Wegbegleitung zur Verfügung zu stellen. In der folgenden Abbildung 4.2 wird die jeweilige Objektstrategie für die Kindergärten für den Schulkreis Wildbach dargestellt.

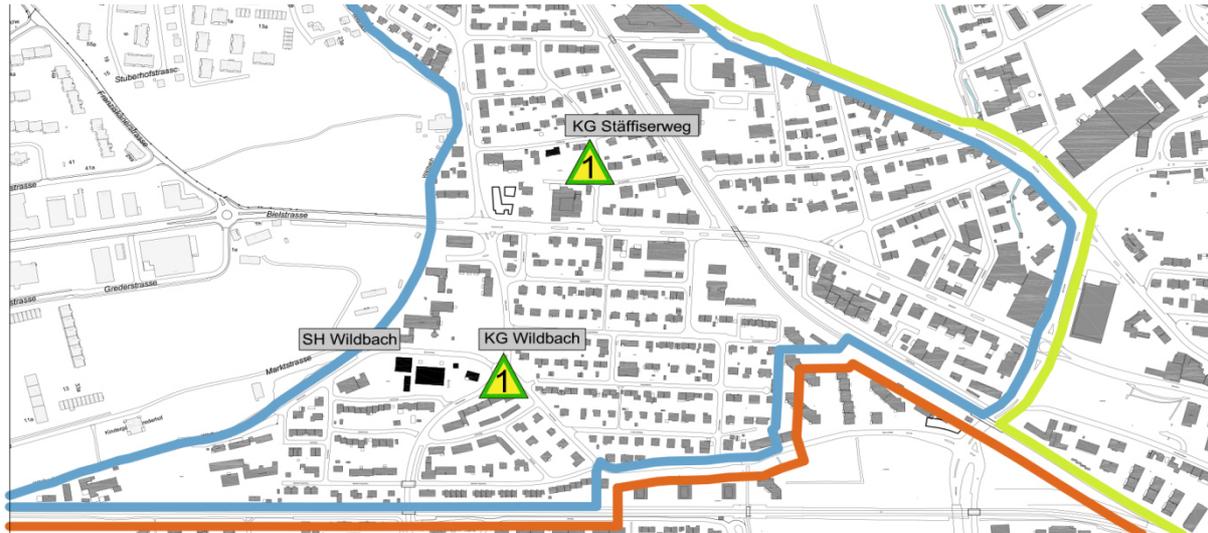


Abbildung 4.2: Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Wildbach

Folgende Massnahmen sind für den Schulkreis Wildbach vorgesehen:

- Sanierung und Erweiterung Einzelkindergarten Wildbach
- Sanierung und Erweiterung Einzelkindergarten Stäffiserweg

Die zeitliche Abfolge der Massnahmen, was wann zu welchem Zeitpunkt umgesetzt wird, ist im Realisierungskonzept (Bericht Kapitel 6) detailliert beschrieben.

### 4.3 Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Hermesbühl

Im Schulkreis Hermesbühl ist nicht mit einem markanten Zuwachs der Kindergartenkinder zu rechnen. Es werden daher weiterhin drei Kindergärten in diesem Schulkreis betrieben.

Der Kindergarten Haffnerstrasse wird aufgehoben und als Reserve für die Schulkreise Hermesbühl und Fegetz behalten respektive die Räumlichkeiten vermietet.

Als Ersatz für den Kindergarten Haffnerstrasse wird ein zusätzlicher Kindergarten in der Liegenschaft Heidiweg eingebaut. Dadurch kann die Zusammenarbeit, der Austausch und der Einsatz der Lehrpersonen optimiert werden. Es werden keine Kindergartenprovisorien benötigt.

Die Tagesschule wird weiterhin im Schulhaus Hermesbühl betrieben. Durch die neue Tagesschule im Schulhaus Fegetz wird diese aber bezüglich Anzahl Kinder und dementsprechend bezüglich Flächenbedarf entlastet. In der folgenden Abbildung 4.3 wird die jeweilige Objektstrategie für die Kindergärten und Tagesschulen für den Schulkreis Hermesbühl dargestellt.

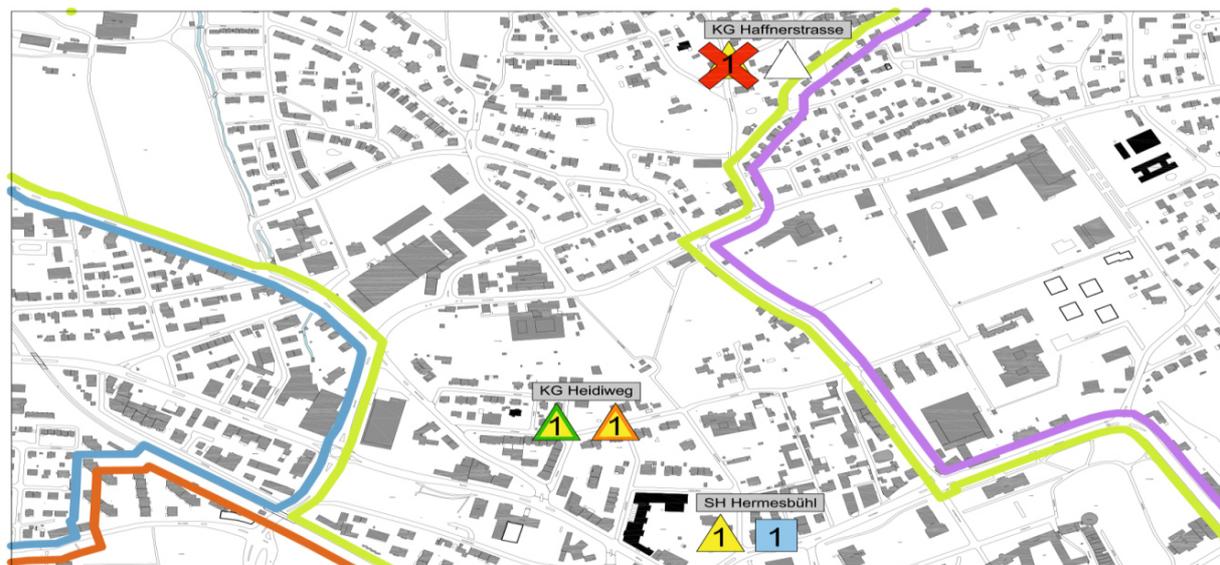


Abbildung 4.3: Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Hermesbühl

Folgende Massnahmen sind für den Schulkreis Hermesbühl vorgesehen:

- Beibehaltung bestehender integrierter Kindergärten Schulhaus Hermesbühl
- Beibehaltung Tagesschule im Schulhaus Hermesbühl
- Sanierung bestehender Kindergarten Liegenschaft Heidiweg Hochparterre
- Einbau zusätzlicher Kindergarten Liegenschaft Heidiweg 1. OG (Umnutzung Wohnung)
- Aufhebung Einzelkindergarten Haffnerstrasse (wird als Reserve beibehalten - Vermietung der Räumlichkeiten)

Die zeitliche Abfolge der Massnahmen, was wann zu welchem Zeitpunkt umgesetzt wird, ist im Realisierungskonzept (Bericht Kapitel 6) detailliert beschrieben.

#### 4.4 Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Fegetz

Im Schulkreis Fegetz ist nicht mit einem markanten Zuwachs der Kindergartenkinder zu rechnen. Es werden daher weiterhin drei Kindergärten betrieben. Sollte trotzdem die Anzahl der Kindergartenkinder steigen, steht der Kindergarten Haffnerstrasse als Reserve zur Verfügung.

Durch den Einbau eines zusätzlichen Kindergartens im Schulhaus Fegetz an Stelle einer Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hubelmatt können Synergien im Zusammenhang mit der Gesamtanierung der Schulanlage (Wärmeerzeugung, energetische Ertüchtigung, etc.) genutzt und Baukosten eingespart werden.

Durch die Konzentration von zwei Kindergärten und der neuen Tagesschule in der Schulanlage kann die Zusammenarbeit, der Austausch und der Einsatz der Lehrpersonen optimiert werden.

Da die Überquerung der Baselstrasse mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 10'000 Fahrzeugen täglich für Kinder im Kindergartenalter trotz Ampelanlage als nicht zumutbar eingestuft werden muss, wurde auf einer Aufhebung des Einzelkindergartens Untere Sternengasse verzichtet.

Während der Gesamtanierung der Schulanlage Fegetz müssen für den bestehenden integrierten Kindergarten wie auch für die Schulräume Ersatzräume zur Verfügung gestellt werden. Ob diese im Schulhaus Hermesbühl angeboten werden können oder ob ein Provisorium benötigt wird, ist noch nicht definiert und muss im Zusammenhang mit der Planung der Gesamtanierung geklärt werden.

In der folgenden Abbildung 4.4 wird die jeweilige Objektstrategie für die Kindergärten und Tagesschulen für den Schulkreis Fegetz dargestellt.

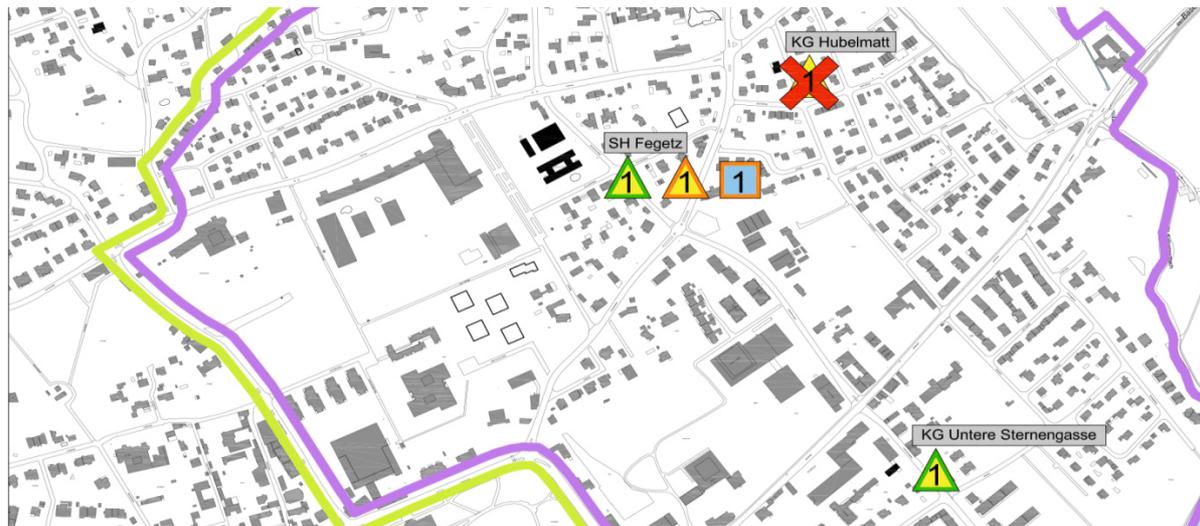


Abbildung 4.4: Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Fegetz

Folgende Massnahmen sind für den Schulkreis Fegetz vorgesehen:

- Sanierung bestehender integrierter Kindergarten Schulhaus Fegetz (im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Schulanlage)
- Einbau zusätzlicher Kindergarten Schulhaus Fegetz (im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Schulanlage)
- Einbau neue Tagesschule im Schulhaus Fegetz / Umnutzung Hauswartswohnung (im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Schulanlage)
- Aufhebung Einzelkindergarten Hubelmatt (Parzelle steht für einen allfälligen Verkauf zur Verfügung)
- Sanierung und Erweiterung Einzelkindergarten Untere Sternengasse

Die zeitliche Abfolge der Massnahmen, was wann zu welchem Zeitpunkt umgesetzt wird, ist im Realisierungskonzept (Bericht Kapitel 6) detailliert beschrieben.

#### 4.5 Objektstrategie gemäss Bestvariante Schulkreis Vorstadt

Im Schulkreis Vorstadt ist nicht mit einem markanten Zuwachs der Kindergartenkinder zu rechnen. Es werden daher weiterhin zwei Kindergärten in diesem Schulkreis betrieben. Der Kindergarten Wassergasse wird aufgehoben und als Reserve für den Schulkreis Vorstadt behalten respektive die Räumlichkeiten vermietet.

Durch den Neubau des Doppelkindergartens mit Tagesschule am neuen Standort auf dem Areal der Schulanlage Vorstadt kann auf ein Kindergartenprovisorium verzichtet werden. Für den Neubau muss keine eigene Wärmeerzeugung erstellt werden. Der Neubau kann an die Wärmeerzeugung der Schulanlage Vorstadt angeschlossen werden.

Dadurch, dass die Tagesschule aus dem Schulhaus ausgelagert wird, kann im Schulhaus die nötige Raumreserve für die Garderobenräume der Turnhalle geschaffen werden.

In der folgenden Abbildung 4.5 wird die jeweilige Objektstrategie für die Kindergärten und Tagesschulen für den Schulkreis Vorstadt dargestellt.

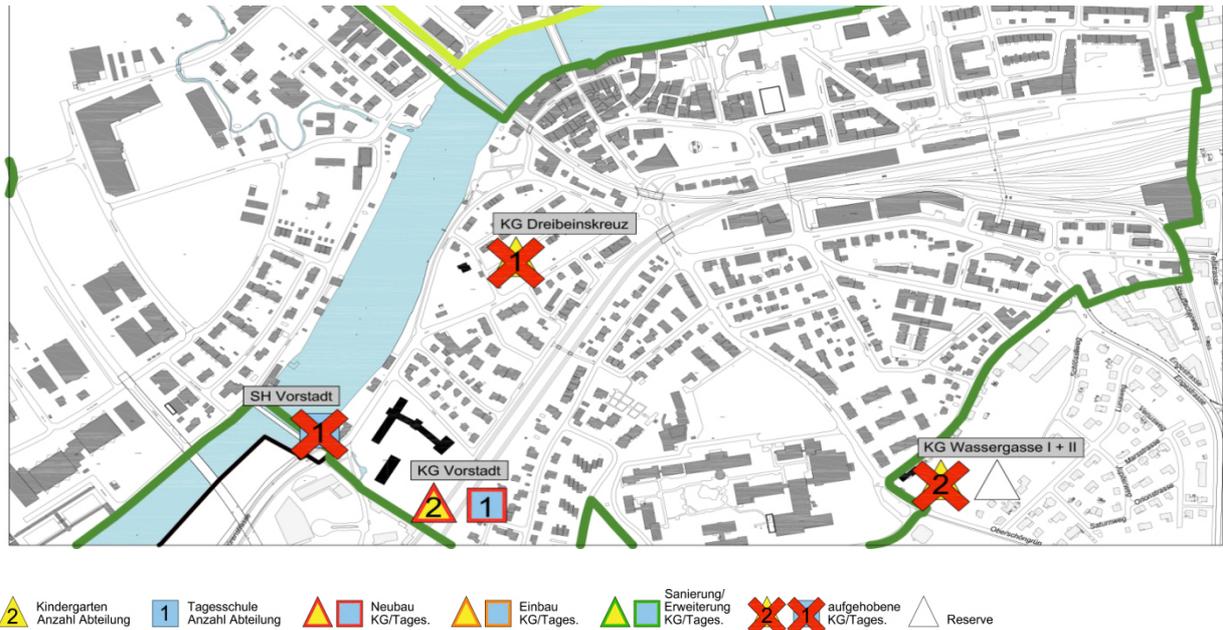


Abbildung 4.5 : Objektstrategie gemäss Bestvariante für den Schulkreis Vorstadt

Folgende Massnahmen sind für den Schulkreis Vorstadt vorgesehen:

- Neubau Doppelkindergarten mit Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Vorstadt
- Aufhebung Tagesschule im Zwischentrakt Schulhaus Vorstadt
- Aufhebung Einzelkindergarten Dreibeinskreuz (Parzelle steht für einen allfälligen Verkauf zur Verfügung)
- Aufhebung Einzelkindergarten Wassergasse (wird als Reserve beibehalten - Vermietung der Räumlichkeiten)

Die zeitliche Abfolge der Massnahmen, was wann zu welchem Zeitpunkt umgesetzt wird, ist im Realisierungskonzept (Bericht Kapitel 6) detailliert beschrieben.

#### 4.6 Gesamtstrategie

In der nachfolgenden Abbildung 4.6 ist das Resultat der Objektstrategie gemäss Bestvariante mit den geplanten Kindergarten- und Tagesschulstandorte bis ins Jahr 2026 abgebildet.

Im Realisierungskonzept (siehe Bericht Kapitel 6) wird aufgezeigt, in welcher zeitlichen Abfolge die Objektstrategien gemäss der Bestvariante umgesetzt werden sollen. Dabei wird auch aufgezeigt, wann und wohin die jeweiligen Kindergärten und Tagesschulen provisorisch während der Bauzeit oder definitiv umziehen.

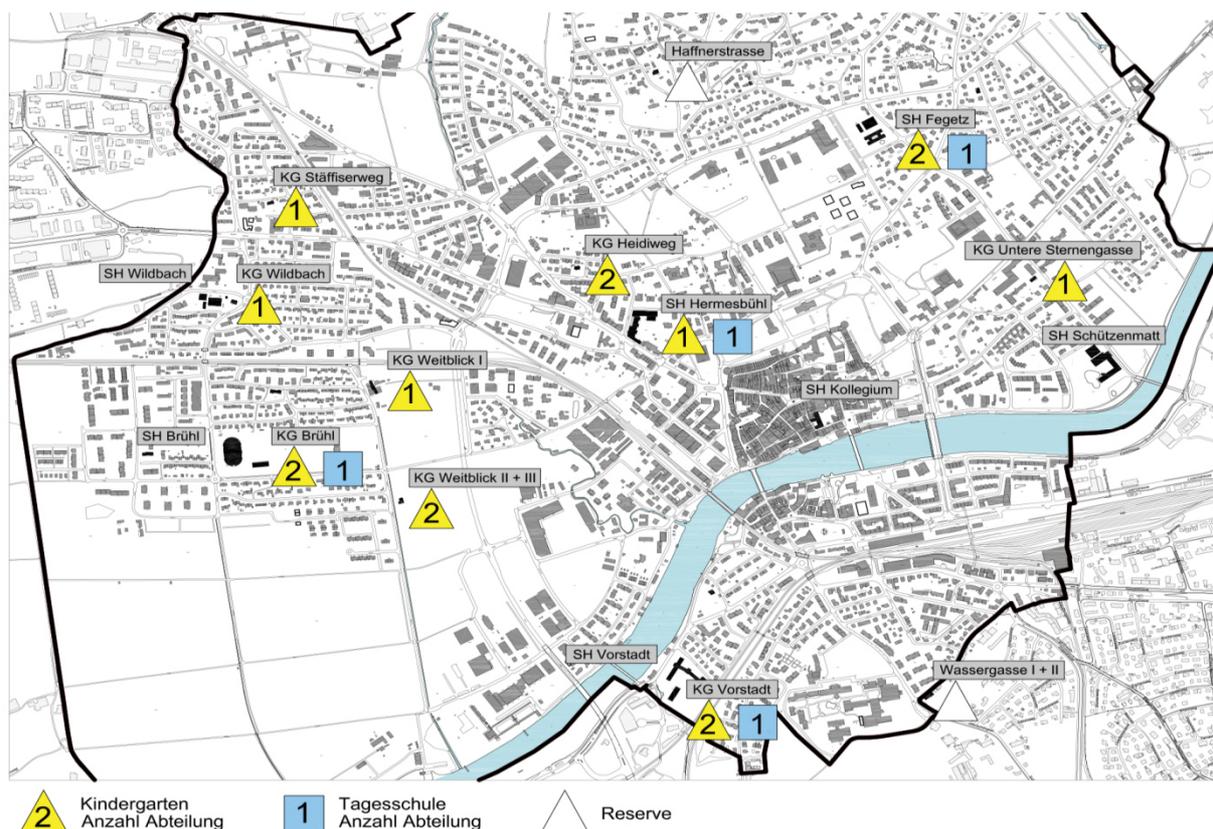


Abbildung 4.6: Übersicht der geplanten Kindergarten- und Tagesschulstandorte 2026

## 5. Finanzbedarf

Der dargestellte Finanzaufwand für die Sanierung / Erweiterung der Kindergärten und Tagesschulen über die nächsten zehn Jahre basiert auf einer groben Kostenschätzung. Dieser Finanzbedarf ist im Finanzplan 2017-2020 abgebildet. Die Kosten beziehen sich auf die reinen Baukosten inkl. Planungs- und Nebenkosten.

Zusatzkosten für allfällige Wegbegleitungen der Kinder während der Bauzeiten und die mobilen Ausstattungen sind in den Kosten nicht berücksichtigt. Der groben Kostenschätzung liegen keine konkreten Projekte zu Grunde. Die effektiven Kosten können erst mit der Ausarbeitung der einzelnen Projekte im Detail definiert werden.

Die Berechnung der Investitionskosten für Neubauten der Kindergärten und Tagesschulen basiert auf Kennzahlen (CHF pro m<sup>3</sup>). Für die Kostenschätzung wurde von einem eingeschossigen Neubau ausgegangen. Für die Gesamtinvestition (BKP 1 bis 9) wurde mit einem m<sup>3</sup>-Preis von CHF 1'320.-- gerechnet. Die Kostenberechnungen der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen oder Einbauten erfolgten auf Basis von Erfahrungswerten.

Für die approximativen Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen wurde mit einem Landpreis zwischen CHF 400.--/m<sup>2</sup> bis CHF 500.--/m<sup>2</sup> gerechnet.

### 5.1 Gesamtkostenbetrachtung der Kindergärten

In der folgenden Tabelle 5.1 sind die Objektstrategie gemäss Bestvariante pro Kindergarten sowie der notwendige Finanzbedarf über die nächsten zehn Jahre dargestellt. Es sind CHF 2.55 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Kindergärten und CHF 6.70 Mio. für zusätzliche Kindergärten vorgesehen. Der gesamte Aufwand für die Sanierung / Er-

weiterung und Ein- und Neubauten sämtlicher 15 Kindergärten wird auf CHF 9.25 Mio. geschätzt. Zusätzlich stehen zwei Kindergärten als Reserve zur Verfügung.

Kindergarten bestehend	Gebäudezustand	Flächendefizit	San.- Erweiterungspot.	Objektstrategie gemäss Bestvariante	Mio.											
						2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Stäffiserweg	■	■	■	Sanierung / Erweiterung	0.75								0.05	0.70		
Wildbach	■	■	■	Sanierung / Erweiterung	0.75							0.05	0.70			
untere Sternengasse	■	■	■	Sanierung / Erweiterung	0.75									0.05	0.70	
Heidiweg	■	■	■	Sanierung	0.30						0.30					
Schulhaus Fegetz	■	■	■	Sanierung mit Schulanlage												
Schulhaus Hermesbühl	■	■	■	keine Massnahmen												
<b>Total Aufwand</b>					<b>2.55</b>						<b>0.30</b>	<b>0.05</b>	<b>0.75</b>	<b>0.75</b>	<b>0.70</b>	
Kindergarten Neu-Einbau				Objektstrategie gemäss Bestvariante	Mio.											
Heidiweg				Einbau zusätzl. Kindergarten	0.40				0.05	0.35						
Schulhaus Fegetz				Einbau zusätzl. Kindergarten	0.30					0.30						
Schulareal Brühl				Neubau Doppelkindergarten	2.40	0.05	0.15	1.40	0.80							
Schulareal Vorstadt				Neubau Doppelkindergarten	2.40	0.05	0.15	1.40	0.80							
Überbauung Weitblick				Rohbauausbau Einzelkiga	0.40				0.40							
Überbauung Weitblick				Rohbauausbau Doppelkiga	0.80							0.80				
<b>Total Aufwand</b>					<b>6.70</b>	<b>0.10</b>	<b>0.30</b>	<b>2.80</b>	<b>2.05</b>	<b>0.65</b>		<b>0.80</b>				
<b>Total Aufwand Gesamt</b>					<b>9.25</b>											

Tabelle 5.1: Objektstrategie der Kindergärten und Finanzbedarf über die nächsten zehn Jahre

Die möglichen approximativen Einnahmen, welche sich aus den einzelnen Kindergartengrundstücksverkäufen ergeben, sind in der folgenden Tabelle 5.1.1 ersichtlich. Für den Verkauf von vier Grundstücken kann mit Einnahmen von rund total CHF 2.40 Mio. gerechnet werden.

Die Kindergärten Wassergasse und Haffnerstrasse sind als Reserve gedacht. Sie werden vermietet, und ein reduzierter Unterhalt wird wie bis anhin gewährleistet. Es wird mit einem approximativen Nettoaufwand für alle 15 Kindergärten von CHF 6.85 Mio. gerechnet.

Kindergarten aufheben	Gebäudezustand	Flächendefizit	San.- Erweiterungspot.	Objektstrategie gemäss Bestvariante	Mio.											
						2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Tannenweg (Doppelkiga.)	■	■	■	Verkauf	0.50					0.50						
Birkenweg (Doppelkiga.)	■	■	■	Verkauf	0.70					0.70						
Dreibeinskreuz	■	■	■	Verkauf	0.70					0.70						
Hubelmatt	■	■	■	Verkauf	0.50						0.50					
Wassergasse (Doppelkiga.)	■	■	■	Vermieten/reduzierter Unterhalt												
Haffnerstrasse	■	■	■	Vermieten/reduzierter Unterhalt												
<b>Total Einnahmen (ohne Mieteinnahmen)</b>					<b>2.40</b>					<b>1.90</b>	<b>0.50</b>					
<b>Total Aufwendungen netto</b>					<b>6.85</b>											

Tabelle 5.1.1 : Objektstrategie Kindergärten und die approximativen Finanzeinnahmen

## 5.2 Gesamtkostenbetrachtung der Tagesschulen

In der Tabelle 5.2 sind die Objektstrategie gemäss Bestvariante pro Tagesschulstandort sowie der notwendige Finanzaufwand über die nächsten zehn Jahre dargestellt. Der Aufwand für die Erstellung der vier Tagesschulen wird auf rund CHF 5.45 Mio. geschätzt.

Tagesschule	Gebäudezustand Flächeneffizit San.- Erweiterungspot.	Objektstrategie gemäss Bestvariante	Mio.												
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Schulhaus Brühl	■ ■ ■	Neubau Schulareal Brühl	2.60	0.05	0.10	1.40	1.05								
Schulhaus Vorstadt	■ ■ ■	Neubau Schulareal Vorstadt	2.00	0.05	0.10	1.20	0.65								
Schulhaus Hermesbühl	■ ■ ■	Ausbau im Best. Grundriss	0.05											0.05	
Schulhaus Fegetz		Umnutzung Hauswartswgh	0.80				0.80								
<b>Total Aufwand</b>			<b>5.45</b>	<b>0.10</b>	<b>0.20</b>	<b>2.60</b>	<b>2.50</b>							<b>0.05</b>	

Tabelle 5.2: Objektstrategie und Finanzbedarf über die nächsten zehn Jahre

## 5.3 Kostenbetrachtung der Kindergärten und Tagesschulen pro Schulkreis

Nachfolgend wird pro Schulkreis der Brutto- wie Netto-Aufwand für die Erstellung der zugehörigen Kindergärten und Tagesschulen aufgezeigt. Dieser Finanzbedarf basiert auf der Umsetzung der jeweiligen Objektstrategie pro Schulkreis. Die grafischen Darstellungen sind im Bericht unter Kapitel 5.3 detailliert dargestellt.

### Schulkreis Brühl Kindergärten und Tagesschule

Für die Erstellung eines Neubaus auf dem Schulareal Brühl mit einem Doppelkindergarten und einer Tagesschule (für Schulkreis Brühl und Wildbach) und der Erstellung von drei Kindergärten (Rohbauausbau) in der Überbauung Weitblick wird mit einem Brutto-Aufwand von rund CHF 6.2 Mio. und einem Netto-Aufwand von rund CHF 5 Mio. gerechnet.

### Schulkreis Wildbach Kindergärten

Für die Sanierung und Erweiterung der zwei Einzelkindergärten wird mit einem Brutto-Aufwand von rund CHF 1.5 Mio. gerechnet. Die Tagesschule wird auf dem Grundstücksareal des Schulhauses Brühl erstellt. Diese wird vom Schulkreis Wildbach wie Brühl genutzt. Der Aufwand wird unter dem Schulkreis Brühl aufgezeigt.

### Schulkreis Hermesbühl Kindergärten und Tagesschule

Für die Sanierung des bestehenden Kindergartens und den Einbau eines zusätzlichen Kindergartens am Heidiweg und den Ausbau der bestehenden Tagesschule in der Schulanlage Hermesbühl wird mit einem Brutto-Aufwand von rund CHF 0.75 Mio. gerechnet.

### Schulkreis Fegetz Kindergärten und Tagesschule

Für die Sanierung des bestehenden Kindergartens und den Einbau eines zusätzlichen Kindergartens im Schulhaus Fegetz, die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens unter Sternengasse sowie dem Einbau einer neuen Tagesschule in die Räumlichkeiten der heutigen Hauswartwohnung wird mit einem Brutto-Aufwand von rund CHF 1.85 Mio. gerechnet und durch den Verkauf des Grundstücks Hubelmatt mit einem Netto-Aufwand von CHF 1.35 Mio.

### Schulkreis Vorstadt Kindergärten und Tagesschule

Für die Erstellung eines Neubaus auf dem Schulareal Vorstadt mit einem Doppelkindergarten und einer Tagesschule wird mit einem Brutto-Aufwand von rund CHF 4.4 Mio. und durch den Verkauf des Grundstücks Dreibeinskreuz mit einem Netto-Aufwand von rund CHF 3.7 Mio. gerechnet.

#### **5.4 Schlussfolgerung zur Gesamtkostenbetrachtung der Kindergärten und Tagesschulen**

Parallel zur groben Kostenermittlung der „Objektstrategien pro Schulkreis“ wurden auch die Kosten approximativ für die Variante ermittelt, welche vorsieht, dass die heutigen Kindergärten vor Ort saniert, erweitert oder ersetzt würden. Das Ergebnis zeigt, dass mit einem wesentlich höheren Aufwand mit approximativ CHF 11.8 Mio. zu rechnen wäre, statt – wie erwähnt – den CHF 9.25 Mio. respektive dem Nettoaufwand von CHF 6.85 Mio. Zusätzlich wären mehrere Provisorien zu erstellen, die nochmals hohe Kosten auslösen würden. Der zusätzliche Nutzen von den zwei Reservekindergärten würde wegfallen.

Die Gegenüberstellung der Kostenermittlung der Variante „Umsetzung Objektstrategie“ mit „Kindergärten vor Ort saniert, erweitert oder ersetzt“ zeigt, dass durch eine konsequente Umsetzung gemäss Bericht unter Kapitel 4 beschriebenen Gesamtstrategie davon ausgegangen werden kann, dass der Aufwand für die Variante „Umsetzung Objektstrategie“ min. CHF 4.95 Mio. geringer ist, als wenn die heutigen Kindergärten vor Ort saniert, erweitert oder ersetzt würden.

Diese doch sehr grosse Kostendifferenz von geschätzten CHF 4.95 Mio. bietet die Möglichkeit, den zusätzlich dringend notwendigen Raumbedarf für die Tagesschulen von rund CHF 5.45 realisieren zu können (siehe Kapitel 2.5).

#### **6. Fazit**

Die Anforderungen an eine gesamthafte Schulraumplanung sind sehr vielseitig und anspruchsvoll. Neben den pädagogischen und organisatorischen Ansprüchen der Schulen sind auch die bautechnischen und finanziellen Voraussetzungen und Möglichkeiten massgebend.

Durch den Entscheid der zukünftigen Klassenführung des Gemeinderats vom 11. November 2014 und dem nun vorliegenden Grundlagenbericht erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept konnte das nötige Planungsinstrument geschaffen werden, damit die anstehenden Bauprojekte im Bereich der Schulen zukunftsorientiert, sinnvoll und flexibel geplant und umgesetzt werden können.

Mit der Umsetzung der Objektstrategie gemäss Bestvariante können die Kindergarten- und Tagesschulstandorte insgesamt um einen Drittel von 15 auf 10 Standorte reduziert werden. Vor allem durch den Zusammenschluss der Kindergärten und Tagesschulen auf die bestehenden Schulanlagen und gleichzeitiger Beibehaltung einiger wenigen Kindergärten ausserhalb der Schulanlagen können die Zielsetzungen gemäss Bericht Kapitel 1.2 optimal erreicht werden.

Mit der Umsetzung der Strategie werden insbesondere folgende Ziele erreicht:

- Die vorhandenen Infrastrukturen (Werkräume, Turnhallen, Gruppenräume, Pausenbereiche, Sitzungszimmer, etc.) können mehrfach und optimaler genutzt werden
- Wo möglich, werden die fehlenden Raumflächen im vorhandenen Volumen abgedeckt
- Nötige Neubauten von Kindergärten und Tagesschulen werden in zusammenhängenden Volumen realisiert und Synergien genutzt (Planung, Ausführung, Wärmeerzeugung, etc.)
- Optimale Abstimmung mit den nötigen Gesamtsanierungen der Schulanlagen
- Gute Umsetzbarkeit (Etappierung) der Gesamtstrategie
- Es werden keine teuren Provisorien benötigt
- Zusätzliche Kindergärten werden dann gebaut, wo sie benötigt werden (Überbauung Weitblick)
- Die Flexibilität, auf veränderte Kinderzahlen reagieren zu können, wird durch die beiden Reservestandorte (Haffnerstrasse und Wassergasse) verbessert
- Der langfristig benötigte Schulraumbedarf kann sichergestellt werden

- Sämtliche pädagogische und organisatorische Rahmenbedingungen der Schulen werden gesamthaft verbessert
- Die Zumutbarkeit der Kindergartenwege ist gegeben
- Die Wegbegleitungen für die Tagesschulen können vor allem in den Schulkreisen Fegetz und Vorstadt erheblich verringert resp. eliminiert werden

## 7. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Kenntnisnahme und Verabschiedung dieses Grundlagenberichts durch den Gemeinderat ist umgehend mit der detaillierten Planung der Gesamtsanierungen der Schulanlagen sowie der Planung der Kindergärten und Tagesschulen gemäss dem Realisierungskonzept, Kapitel 6, zu beginnen.

### **Primarschulhäuser**

Auf Basis des Entscheids der zukünftigen Klassenführung des Gemeinderats vom 11. November 2014 und dem nun vorliegenden Grundlagenbericht erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept wird der vorliegenden Gesamtstrategie gemäss Kapitel 4 zugestimmt. Die Planung der Gesamtsanierungen der Schulanlagen Fegetz, Wildbach und Vorstadt ist auf Basis dieser Zustimmung weiter zu detaillieren.

Die Architekturleistungen für die Gesamtsanierungen der Schulanlagen Fegetz und Wildbach sind mittels einer offenen Submission (Präqualifikation) zu vergeben. Die eigentlichen Projekte resp. Baukredite sind mittels Volksabstimmungen zu genehmigen.

### **Kindergärten / Tagesschulen**

Auf Basis der genehmigten Gesamtstrategie gemäss Kapitel 4 ist mit der konkreten Planung der Kindergärten und Tagesschulen zu beginnen. Dabei ist in Zusammenarbeit mit Nutzern/Betreibern (Schuldirektion/Schulleitung) die Möglichkeit der Flächenoptimierung durch die gemeinsame Nutzung einzelner Raumflächen durch die Tagesschule und den Kindergarten im Detail zu prüfen. Je nach Umfang der einzelnen Massnahmen und Eingriffstiefen wird das Stadtbauamt ein konkretes Vorgehen für die Projektplanung (Submissionsverfahren) und Ausführung vorschlagen.

Die einzelnen Projekte resp. Baukredite sind je nach Grössenordnung durch den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder das Volk zu genehmigen. Die zeitliche Umsetzung der Gesamtstrategie erfolgt gemäss Realisierungskonzept Kapitel 6 im Bericht.

## **Antrag und Beratung**

**Andrea Lenggenhager** hält einleitend fest, dass sie zusammen mit Lukas Reichmuth anlässlich der Fraktionssitzungen der SP, FDP und CVP/GLP die offenen Fragen beantworten konnte. Sie erläutert nochmals die wichtigsten Punkte des Antrags sowie die umfangreichen Unterlagen.

**Matthias Anderegg** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die sehr guten Grundlagen. Beim Durchlesen ist dem Referenten aufgefallen, dass im Gemeinderat bisher wohl selten eine Vorlage diskutiert wurde, die in so viele Bereiche so tief eingreift. Es werden pädagogische Ansätze berücksichtigt, es geht um die Zukunft und die Entwicklung von Tagesstrukturen, es sind erhebliche bauliche Massnahmen damit verbunden und das ganze Projekt beinhaltet einen hohen finanziellen Aufwand. Es ist ihres Erachtens heute wichtig, dass sich der GR nicht im Detail verliert, zumal es sich um eine strategische Planung handelt. Die einzelnen Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt mehrheitlich nochmals vom GR behandelt. Für die SP-Fraktion stehen die pädagogischen Anforderungen im Vordergrund. Die gesamte Strategie wird für die Schule als Hauptnutzerin entwickelt und bei der Umsetzung ist deshalb diesem Aspekt besonders Rechnung zu

tragen. Auch die Tagestrukturen sind für die Entwicklung der Stadt von besonderer Bedeutung. Die Nachfrage steigt stetig. Zurzeit liegt der Bedarf bei 18 Prozent, andere Städte sind bereits bei 25 Prozent. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt bereits auf 25 Prozent ausgelegt wurde. Die Flexibilität in diesem Bereich ist wichtig, damit auf grössere Nachfragen reagiert werden kann. Gute Tagesstrukturen sind ein wichtiger Bestandteil, um die Attraktivität der Stadt steigern zu können. Dies ist Wohnqualität, die Solothurn von anderen Gemeinden unterscheidet. Die Flächenstandards stellen sowohl für die Schulräume als auch für die Tagesstrukturen ein gutes Planungsinstrument dar. Es sind Eckpfeiler für künftige Planungen und sorgen für einen qualitativen Ausgleich aller Standorte, die von 15 auf 10 reduziert werden. Mit dieser Vorgehensweise kann bei gleichbleibender respektive besserer Qualität Geld eingespart werden. Werden jedoch sämtliche Kosten zusammengerechnet (inkl. Schulhausprojekte) betragen die Investitionen nahezu 40 Mio. Franken - und dies in einem relativ kurzen Zeitraum. Die konsequente Umsetzung und der Rückhalt aus dem Gemeinderat bei den einzelnen Projekten sollten vorausgesetzt werden können. Im Weiteren ist es ihr wichtig zu erwähnen, dass beim Verkauf oder bei der Abgabe im Baurecht von Grundstücken nebst dem Verkaufspreis auch nachhaltige Grundsätze berücksichtigt werden sollen. Dies, zumal es sich teilweise um sehr sensible Standorte handelt. Gerne nimmt sie auch etwas selbstkritisch zur Kenntnis, dass die konzeptionellen Überlegungen eigentlich auch schon zu einem früheren Zeitpunkt hätten gemacht werden können. Das Potential war schon seit längerer Zeit vorhanden. Die Herausforderung des finanziellen Aspekts wird anlässlich der Finanzplandiskussion zur Debatte stehen. Sie bittet deshalb bereits jetzt schon, alle Aspekte zu berücksichtigen. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

**Marco Lupi** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Stadtbauamt hat stattgefunden und das Resultat zeigt erstmals einen umfassenden Überblick über die kommende Planung. Sie ist froh und dankbar für das Papier, da dadurch nun die Herausforderungen im pädagogischen und finanziellen Bereich klar sind. In diesem Zusammenhang ist ihr ebenfalls aufgefallen, dass in den vergangenen Jahren im Finanzplan jeweils Beträge aufgeführt waren. Es war jedoch nie ganz klar, ob die Beträge ausreichen würden und richtig eingesetzt wurden. Der Grundsatz, dass nur Vorhaben in den Finanzplan aufgenommen werden, die einen klar quantifizierbaren Betrag aufweisen, hat darunter etwas gelitten. Bei so umfangreichen Projekten ist es aus ihrer Sicht zwingend, dass eine solche Planung vorliegt. Ansonsten wird es sehr schwierig, einen seriösen Finanzplan zu erstellen. Die vorgeschlagene Strategie macht Sinn. Die angesprochene Flexibilität ist wichtig, da die Schülerzahlen kaum einschätzbar sind. Sie bedankt sich für die Arbeit, die Zuversicht für die Zukunft gibt. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Im Namen der Fraktion der Grünen bedankt sich **Heinz Flück** bei allen Beteiligten für die übersichtlichen und fundierten Unterlagen. Mit dem vorliegenden Konzept werden für beide Bereiche gute Rahmenbedingungen zur Erfüllung der pädagogischen Aufträge geschaffen. Die Einteilung der Schulkreise resp. Kindergarten-Einzugsgebiete sowie der Tagesschulstandorte sind nachvollziehbar und sie erachten diese als zweckdienlich. Den pädagogischen Zielen ist es in jedem Fall dienlich, wenn die Lehrpersonen der Kindergärten näher in die Teams der Schulhäuser integriert werden, wenigstens soweit als möglich. Dies wird mit räumlicher Nähe natürlich sehr erleichtert. Die Ausnahmen, wie der Stäffiserweg und die Untere Sternengasse sind begründet. Gleichzeitig können sie auch die Entscheide betreffend Sanierung/Erweiterung/Neubau sehr gut nachvollziehen. Ob die Rechnung auch betreffend den beiden vorgesehenen Reservestandorte Haffnerstrasse und Wassergasse aufgeht, wagen sie zu bezweifeln, werden doch bei beiden gravierende Mängel festgestellt, wie z.B. Dächer, die gesamtsaniert werden müssen und deren Sanierung wohl Voraussetzung für eine Vermietung wäre. Diesbezügliche Zahlen fehlen noch in der vorliegenden Gesamtschau. Während sie die Aufteilung der Schul- und Kindergartenkreise grundsätzlich begrüßen, ist ihnen betreffend Verkehrsplage auf dem Plan Seite 11 doch noch einiges aufgefallen.

Einerseits ist die Legende etwas irreführend, danach hätten viele Gemeindestrassen Trottoirs oder solche projektiert bekommen, die bisher keine haben und auch keine brauchen werden (grüne Strassen). Andererseits haben sie ein Augenmerk auf die verkehrsreichen Strassen und das damit verbundene Zitat eines Gerichtsurteils auf der Seite 7 geworfen. Der Referent hat bereits in der GRK auf die Problematik hingewiesen, dass bei der Umsetzung neu auch Kindergartenkinder die Grenchenstrasse mit aktuell 9'000 Fahrzeugen überqueren müssen. Wenn man dieses Verkehrsaufkommen gleichmässig auf die 12 Stunden zwischen 6 und 20 Uhr verteilt, ergibt das immerhin im Schnitt alle 5 Sekunden ein Fahrzeug. In der GRK wurde in diesem Zusammenhang ein BFU-Gutachten, das bis zur GR-Sitzung vorliegen soll, versprochen, da war allerdings noch vom GR vom 6. September die Rede. Die Grünen bitten deshalb, dieses noch zu erläutern. Gleichzeitig haben sie festgestellt, dass heute schon Kinder mit der Bürenstrasse eine Strasse mit täglich über 10'000 Fahrzeugen überqueren müssen, wenn sie südlich derselben wohnen und den Kindergarten Dreibeinskreuz besuchen. Sie erkundigen sich nach den diesbezüglichen Erfahrungen, da es sich gemäss dem zitierten Gerichtsurteil eigentlich um ein No-Go handelt. Mit dem Kindergartenkonzept bleibt dieses Problem ja auch mit der Aufhebung dieses Kindergartens bestehen, nur, dass verschiedene Kinder dann die Bürenstrasse in umgekehrter Richtung überqueren müssen. Sie bitten, diese Problematik in die Weiterentwicklung der Planung miteinzubeziehen um zu verhindern, dass später mit Elternprotesten oder gar Verfahren, die sich auf das zitierte Gerichtsurteil stützen, gerechnet werden muss und natürlich vor allem, dass alles gemacht wird, um Kinder auf dem Kindergartenweg nicht unnötig zu gefährden. Mit diesen Hinweisen soll nicht das Konzept als Ganzes infrage gestellt werden. Sie können sich auch Massnahmen vorstellen, die den Gefahren Rechnung tragen, wie z.B. Verkehrslotsen. Fazit: Die Planung ist stimmig, die baulichen Massnahmen sind zweckdienlich und die damit verbundenen Investitionen in einem vernünftigen Rahmen. Die erwähnten schulwegtechnischen Probleme müssen und können noch gelöst werden. Sie begrüssen auch sehr, dass nun ein vierter Tagesschulstandort in Planung ist. Damit kann der Standort Hermesbühl entlastet werden und die Wegbegleitungen fallen weg. Mit dem Neubau im Brühl wird die Stadt wieder vernünftige Verhältnisse erhalten, welche die Schulinfrastruktur entlasten. Dass im Wildbach keine Tagesschule geführt wird, ist logisch und nachvollziehbar. Sie hoffen, dass mit diesem Konzept trotzdem Raum bleibt, zu gegebener Zeit auch neue pädagogische Konzepte auszuprobieren und je nachdem einzuführen. Sie denken dabei insbesondere an einen Waldkindergarten oder an eine Tagesschule im ursprünglichen Sinn des Begriffes oder vielleicht auch künftige pädagogische Konzepte, die heute noch gar nicht bekannt sind. **Mit diesen Anmerkungen stimmen die Grünen sämtlichen Anträgen zu.**

**Claudio Hug** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion bei allen Beteiligten für die umfangreichen Unterlagen. Es handelt sich um eine tolle Arbeit sowie eine klare und umsichtige Planung, die den Anforderungen jedes einzelnen Standorts auf eine differenzierte Art gerecht wird. Es wurde nicht einfach irgendetwas über die Köpfe hinweg geplant, sondern die Betroffenen wurden miteinbezogen und man hat versucht, möglichst alle Bedürfnisse abzudecken. Insbesondere sieht man auch, dass in einem langen Zeithorizont geplant wurde. Durch die Planung kann für die nächsten 10 Jahre und auch noch danach bei den Kindergärten und Tagesschulen effektiv eine gute Raumsituation geschaffen werden, die für alle oder zumindest für die Allermeisten für Zufriedenheit sorgt. Aus ihrer Sicht ist der wichtigste Punkt, dass die Planung auf die Bedürfnisse der Einwohner/-innen von Solothurn, d.h. in erster Linie den Kindern und Eltern, zugeschnitten ist. Dies sind aus ihrer Sicht folgende Bedürfnisse:

- Kurze und sichere Schulwege: Das ist bei den Kindergärten nun noch wichtiger, da die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten durch Harnos noch jünger sind. Für ein 4-jähriges Kind ist es wichtig, dass der Schulweg möglichst einfach ist. Deshalb wird begrüsst, dass die Kindergartenstandorte Sternengasse und Stäffiserweg erhalten bleiben. Bei den anderen Anpassungen/Zusammenlegungen kann in den allermeisten Fällen festgehalten werden, dass die Schulwege immer noch vertretbar sind. Insbesondere

werden die Wege zwischen den Tagesschulen, der Schule und den Kindergärten kürzer und einfacher.

- Genügend Platz für den Unterricht und für die Pause: In diesem Punkt gibt es durch die grösseren Kindergärten sicher eine Verbesserung. Auch die Pausenplätze sind trotz Neubauten immer noch völlig im grünen Bereich. Aus ihrer Sicht ist wichtig, dass bei der Umsetzung der einzelnen Projekte dort, wo Schule und Kindergarten an einem Standort sein werden, der Kindergarten gleichwohl noch einen etwas geschützten Aussenraum haben wird.
- Attraktives Angebot bei den Tagesschulen: Alle, die selber Kinder haben wissen, wieviel es braucht, damit das Arbeiten und die Kinderbetreuung unter einen Hut gebracht werden können. Viele Eltern sind sehr froh oder sogar existenziell darauf angewiesen, dass die Kinder die Tagesschule besuchen können. Für sie ist es besonders wichtig, dass die Kinder in der Tagesschule gut aufgehoben sind und nicht wie in einer Sardinenbüchse zusammengepfercht essen oder Hausaufgaben machen müssen.

Mit der vorliegenden Schulraumplanung wurden die Bedürfnisse der Kinder und Eltern sehr gut berücksichtigt. Aber auch die Bedürfnisse der Schulen und der Stadt aus planerischer Sicht sind sehr gut eingeflossen. Bei den Kindergärten und den Schulen ist in diesem Zusammenhang die Flexibilität das A und O. Es gilt immer wieder Schwankungen bei den Schülerzahlen aufzufangen. Aus diesem Grund ist das Beibehalten der Standorte Wassergasse und Haffnerstrasse ein guter Ansatz. Das Zusammenlegen der Schul- und Kindergartenstandorte im Brühl, Fegetz und in der Vorstadt ergibt neue Möglichkeiten um zu reagieren, wenn sich die Anzahl Kinder einmal nicht an die planerischen Vorgaben halten sollte. Was sie ebenfalls sehr schätzt ist, dass mit den vorgeschlagenen Varianten in keinem Schulkreis ein Provisorium notwendig wird. Provisorien sind für die Betroffenen nicht nur mühsam, sondern auch teuer.

Der Flächenbedarf bei den Tagesschulen hat bei der CVP/GLP-Fraktion zu grösseren Diskussionen geführt, weshalb darauf etwas näher eingegangen werden soll. Im Grundlagenbericht wird vom Szenario ausgegangen, dass der Anteil von Tagesschulkindern von heute 18 Prozent bis 2023/2024 auf 25 Prozent ansteigen wird. Sie hat sich gefragt, ob diese Berechnung ausreicht, oder ob nicht von einer höheren Zahl ausgegangen werden sollte. Einerseits konnte in den letzten Jahren beobachtet werden, dass in der Stadt trotz einem aufgrund der räumlichen Situationen nicht wirklich attraktiven Angebot die Nachfrage seit 2009 um 30 Prozent angestiegen ist. Im Reporting des Kantons Bern wurde z.B. festgehalten, dass in den städtischen Gebieten, in denen Tagesschulen schon länger etabliert sind, die Betreuungsstunden jährlich um 10 Prozent zunehmen. In den ländlichen Gebieten ist dieser Zuwachs sogar ca. doppelt so hoch. Bei einer Berechnung über 10 Jahre müsste Solothurn somit in der Stadt eigentlich mit mindestens 30 Prozent rechnen. Die Leiterin des Stadtbauamtes konnte anlässlich der Fraktionssitzung mit folgenden Argumenten jedoch überzeugen, dass kein entsprechender Antrag gestellt werden muss:

- Die im Konzept festgehaltenen 25 Prozent beziehen sich auf die Schülerzahlen 2023/24 und darin wurde bereits ein zusätzliches Wachstum einberechnet, d.h. es könnte auch einen kleineren Anstieg bei den Schülerzahlen geben.
- Die Flächenstandards wurden eher grosszügig bemessen, d.h. bei einer vollen Auslastung der Tagesschule ist es nicht mehr wie heute analog einer Sardinenbüchse, sondern immer noch angenehm.
- An sämtlichen fünf Standorten ist das Potential für einen einfachen zusätzlichen Ausbau vorhanden (Wildbach = Neubau / Brühl = Neubau / Hermesbühl = Nutzung der Küchenräume / Fegetz = separater Neubau zu einem späteren Zeitpunkt / Vorstadt = Einbezug heutiger Bereich der Tagesschule).

Die Tagesschulen sind zurzeit derjenige Bereich, der am meisten Dynamik beinhaltet. Mit einem attraktiven Angebot wird sicher auch die Nachfrage steigen. Mit den erwähnten Re-

serven sollte das Angebot sehr wahrscheinlich jedoch für die nächsten 10 Jahre ausreichen. Die Stadt soll sich deshalb bei ihrer Planung immer auf die neusten Zahlen abstützen und - falls notwendig - Anpassungen gegen oben vornehmen.

Der finanzielle Gesamtbedarf von über 9 Mio. Franken bei den Kindergärten und 5 Mio. Franken bei den Tagesschulen sieht auf den ersten Blick sehr hoch aus. Wird dieser Gesamtbetrag auf 10 Jahre verteilt, die geschätzten Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften abgezogen und der Nutzen betrachtet, dann wird dieser Betrag relativiert. Die tiefen Nettokosten entstehen insbesondere dadurch, dass die bestehenden Schulareale genutzt und die nicht mehr benutzten Flächen verkauft werden. Dadurch können die bestehenden Schulareale besser in Wert gesetzt werden und es ist trotzdem immer noch genügend Platz vorhanden. In der Ortsplanungsrevision soll bei den zum Verkauf geplanten Liegenschaften daran gedacht werden, dass diese umgezont werden müssen. Allenfalls kann je nach Objekt auch Eigenbedarf bestehen. Der Referent weist in diesem Zusammenhang auf den langjährigen Wunsch nach einem Jugendtreff hin.

Abschliessend hält sie fest, dass bei der Umsetzung sämtlicher Bauvorhaben der Kostenkontrolle höchste Priorität beigemessen werden soll. D.h., dass bei der Planung das Einsparpotential konsequent genutzt und bei der Umsetzung den Ausführenden genau auf die Finger geschaut werden soll. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen.**

**Roberto Conti** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten für die umfangreiche, äusserst informative und aufschlussreiche Dokumentation. Beim eingehenden Studium erkennt man, dass es sich dabei um eine komplexe Problematik handelt, die doch einige unsichere Prognosen beinhaltet, sei es wegen der Entwicklung der Schülerzahlen oder wegen der dauernden Änderungen im pädagogischen Bereich (erwähnt in Ziffer 6 des Beschlusses des GRK Grundlagenberichtes, das Volk wird zumindest in Angelegenheit LP21 das letzte Wort haben). Unter dieser Optik haben die Beteiligten eine seriöse und für Ausenstehende gut erklärende Grundlage abgeliefert. Es geht um eine langfristige Lösung, die auch dementsprechend angepackt worden ist und speziell auch pädagogische Aspekte mitberücksichtigt. Die geschilderten Entwicklungen der Kinderzahlen in den verschiedenen Schulkreisen, die dargestellten Grundlagen und Rahmenbedingungen, die Gesamtstrategie mit der Bestvariante und das Realisierungskonzept scheinen ihr vernünftig durchdacht zu sein und führen zu einer guten, langfristigen Lösung. Die 13 erwähnten Zielerreichungspunkte im Fazit der Strategieumsetzung (Seite 17) sind überzeugend. Sie könnte an dieser Stelle keine einzelnen Detailpunkte herausnehmen und sagen, was man noch besser machen könnte. Eine gute Bildung braucht als Grundvoraussetzung auch eine angepasste Infrastruktur und diese darf auch etwas kosten. Dies sei betont: Wenn die Stadt für die kulturelle Infrastruktur viel Geld in die Hand nimmt, dann soll sie das auch für einen guten Unterhalt der städtischen Kindergärten und Schulen jetzt und in Zukunft in ihrer Gesamtfunktion machen. Der geschilderte Finanzbedarf scheint ihr - momentan beurteilt - vernünftig angesetzt zu sein. Sie erwartet jedoch, dass eine solide Analyse des effektiven Finanzbedarfs bei den in Zukunft eingereichten Projekten derart stattfindet, dass angepasste gute, aber keine Luxuslösungen angestrebt werden. Sie wird den Eindruck nicht los, dass bestimmte Bauprojekte in der Stadt eher zu teuer realisiert werden oder wurden. **Die SVP-Fraktion tritt mit diesen Bemerkungen auf das Geschäft ein und stimmt den Anträgen zu.**

Eintreten ist unbestritten. Somit wird Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Andrea Lenggenhager** bezieht sich auf die Bemerkung von Heinz Flück betreffend Trottoirs. Der Hinweis ist richtig, die kleinen Strassen verfügen selbstverständlich über keine Trottoirs.

Gemäss **Irene Schori** besteht ein steigender Bedarf bei den Tagesschulen. Insbesondere löst die Anzahl Einheiten Diskussionen aus. Im Reglement wurde festgehalten, dass mindestens vier Einheiten gebucht werden müssen. Es gibt einige Kinder mit mehr gebuchten Einheiten. Es gibt aber vermehrt auch Eltern, die froh wären, wenn die Anzahl tiefer wäre. Das Reglement wird jedoch strikte angewendet. Würde dieses gelockert, wäre der Bedarf am Mittag sicher noch viel höher. Dies würde bedeuten, dass gestaffelt zu Mittag gegessen werden müsste. Als Beispiel erwähnt sie Zürich, wo die Ganztageschule eingeführt wurde und solche gestaffelten Betriebe geführt werden. Es macht Sinn, dass die Kindergärten, die Tagesschulen und die Schule zusammenrücken. Da die Betriebe jedoch unterschiedliche Bedürfnisse haben, gilt es, die individuellen Abläufe zu berücksichtigen. Konkret dürfen sich diese gegenseitig nicht stören, wie z.B. dies im Schulhaus Brühl der Fall war. Die vorgeschlagenen Lösungen sind gut und es soll sichergestellt werden, dass jeder Bereich seine Stärken leben kann und seine Ansprüche befriedigt werden können. Das Zusammenrücken hat sicher auch einen positiven Einfluss auf die Schulwegsicherheit. Die von Heinz Flück angesprochene BFU-Broschüre wurde kürzlich publiziert. Es handelt sich um ein sehr gutes Nachschlagewerk, das jede Fragestellung rund um das Thema Schulweg abdeckt. Die Broschüre deckt sich mit den im vorliegenden Bericht festgehaltenen Punkten. Im Bericht wurde zudem auch festgehalten, dass eine Lichtsignalanlage einen Schulweg nicht unbedingt sicherer macht. Bezüglich örtliche Integration der Kindergärten bei den Schulhäusern weist sie darauf hin, dass unterschiedliche Blockzeiten gelten (Schule: 08.00 - 12.00 Uhr / Kiga: 08.15 - 11.40 Uhr). Im Kindergarten wurden die Blockzeiten seinerzeit anders festgelegt, da insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass noch Quartierkindergärten bestehen. Aufgrund der Rückmeldungen von Eltern und Kindergärtnerinnen müssen die Unterrichtszeiten im Kindergarten wohl früher oder später denjenigen der Primarschule angepasst werden.

Bezüglich Bürenstrasse ergänzt **Katharina Leimer Keune**, dass die Kinder oft von den Eltern begleitet werden. Die Lichtsignalanlage steht ihres Erachtens am falschen Ort. Sobald der Kindergarten ins Schulhaus integriert wird, muss diese Thematik sicher nochmals angeschaut werden.

**Matthias Anderegg** bezieht sich auf die Mindestanzahl von vier Einheiten bei der Tagesschule. Diese Mindestanzahl kann zu grotesken Situationen führen. So kennt er Beispiele, wo Kinder an einem Mittag die Tagesschule besuchen müssen, obwohl die Eltern zu Hause wären. Ohne diesen Mittag würden sie die Mindestanzahl von vier Einheiten jedoch nicht mehr erfüllen. Er regt an, diese Regelung dringendst zu überdenken.

**Irene Schori** weist darauf hin, dass anfänglich keine Mindestanzahl bestand. Bei der Überführung der Tagesschulen in den Normalbetrieb und der damit verbundenen Reglementserarbeitung stellte dieser Punkt in der Steuerungsgruppe ein brennendes Thema dar. Aus betrieblicher Sicht wurde festgehalten, dass keine seriöse pädagogische Arbeit geleistet werden kann, wenn die Kinder nur einmal zum Mittagessen kommen. Es brauche ein Minimum an Präsenz, damit eine Stabilität gebildet und Beziehungen aufgebaut werden können. Deshalb wurden im Reglement die vier Einheiten festgelegt und diese werden durchgesetzt. Es sprechen gleich viele Punkte für diese Regelung wie auch gegen diese Regelung. Die Bedürfnisse der Eltern und des Betriebs sind unterschiedlich. Die Möglichkeit, nur ein Mittagessen buchen zu können, würde massive Platzprobleme mit sich bringen.

**Claudio Hug** regt an, diese Frage dringend vor allfälligen Neubauten zu klären. Er fragt sich, ob ein Mittagessen pädagogisch betreut werden muss. Die Überlegungen, die zu dieser Mindestanzahl geführt haben, waren sicher fundiert. Trotzdem ist die Situation nun anders.

Es kann nicht sein, dass sich die Gebäude an die Reglemente anpassen. Die Bedürfnisse müssen vor allfälligen Neubauten geklärt werden.

**Esther Christen-Fröhlicher** macht darauf aufmerksam, dass die Kinder in der Tagesschule betreut werden. Sobald es jedoch nur um das Mittagessen geht, muss ein reiner Mittagstisch diskutiert werden und nicht, ob die Tagesschule mehr Platz benötigt oder nicht. Dies müsste ein von der Tagesschule unabhängiges Projekt sein.

**Claudio Hug** ist der Meinung, dass ein reiner Mittagstisch ein grosses Bedürfnis ist und dies vor allfälligen Neubauten geklärt werden muss.

**Beat Käch** ist ebenfalls der Meinung, dass ein Mittagstisch ein von der Tagesschule unabhängiges Projekt ist und mit einem pädagogischen Konzept wohl nichts mehr zu tun hat. Für ihn ist es klar, dass in einer Tagesschule eine Mindestanzahl an Einheiten gebucht werden muss, da es sich um ein anderes Angebot handelt. Ein reiner Mittagstisch hat nichts mit einer Tagesschule zu tun.

**Irène Schori** hält ergänzend fest, dass seitens der Schule auch darauf hingewiesen wird, dass der Gemeinnützige Frauenverein Solothurn einen Mittagstisch anbietet. Das Angebot eines reinen Mittagstisches besteht also. Der Weg dorthin ist jedoch in der Verantwortung der Eltern. Im Weiteren wird strikte kontrolliert, ob die Kinder die gebuchten Einheiten auch besuchen. Die Reglemente müssen eingehalten werden. Sobald dies nicht so ist, werden die Eltern in die Pflicht genommen. Die Ausnahme besteht dann, wenn drei Einheiten für denselben Tag gebucht werden, jedoch nicht drei Einheiten verteilt auf die ganze Woche.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält abschliessend fest, dass die Frage betreffend Grenchenstrasse und Bürenstrasse basierend auf den BFU-Bericht nochmals näher betrachtet werden muss. Die Schulraumplanung wurde für heute traktandiert, da sie als Grundlage für den Finanzplan dient.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

**I. Grundlagenbericht**

1. Der Grundlagenbericht erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept vom 8. Juni 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die unter Kapitel 2 genannten Grundlagen und Rahmenbedingungen gelten als Grundlage für sämtliche Planungen im Bereich der Schulen-, Kindergärten- und Tagesschulplanungen.
3. Der unter Kapitel 4 beschriebenen Gesamtstrategie mit den jeweiligen Objektstrategien pro Schulkreis wird im Grundsatz zugestimmt.
4. Dem Realisierungskonzept gemäss Kapitel 6 mit den vorgeschlagenen Etappen wird im Grundsatz zugestimmt: Das Stadtbauamt erhält die Kompetenz, je nach Bedarf (rollende Planung) das Realisierungskonzept anzupassen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Detailplanung die Raumanforderungen und Flächenbedürfnisse nochmals überprüft werden.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die lange Dauer der Planung respektive Umsetzung der Gesamtstrategie, Änderungen im pädagogischen Bereich (z.B. Lehrplan 21, Spezielle Förderung, Basisstufe, Ganztagesstrukturen etc.) möglich sind und diese zu allfälligen Anpassungen der Flächenbedürfnisse oder der Gesamtstrategie führen können.

## **II. Sanierung, Erweiterung und Ersatz der Kindergärten und Tagesschulen**

1. Auf Basis der genehmigten Gesamtstrategie Kapitel 4 wird das Stadtbauamt beauftragt, mit der Umsetzung der Objektstrategien pro Schulkreis zu beginnen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Tagesschule des Schulkreises Wildbach aus Gründen der Kostenoptimierung weiterhin mit dem Schulkreis Brühl geführt wird. Sollte sich der Anteil der Tagesschulkinder im Schulkreis Wildbach wesentlich stärker entwickeln als prognostiziert, kann ein separater Standort für diesen Schulkreis, vor der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Wildbach (2023/24) geprüft werden.
3. Die zeitliche Umsetzung der Objektstrategie der Kindergärten und Tagesschulen erfolgt auf Basis des Realisierungskonzepts gemäss Kapitel 6. Der Finanzbedarf ist im Finanzplan 2017-2020 dargestellt. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die einzelnen Projekte resp. Baukredite je nach Grössenordnung durch den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder das Volk zu genehmigen sind.

## **III. Sanierung der Schulanlagen Wildbach, Fegetz und Vorstadt**

1. Auf Basis der im November 2014 beschlossenen Klassenführung und unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie gemäss Kapitel 4 des Grundlagenberichts erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept, wird das Stadtbauamt beauftragt, die Raumprogramme für die Planungen der Gesamtsanierungen der Schulanlagen Wildbach, Fegetz und Vorstadt auszuarbeiten und die notwendigen Schritte für deren Planung und Realisierung einzuleiten.
2. Ein vierter Tagesschulstandort für den Schulkreis Fegetz wird beschlossen.
3. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die einzelnen Projekte resp. Baukredite für die Gesamtsanierungen je nach Grössenordnung durch den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder das Volk zu genehmigen sind. Die zeitliche Umsetzung der Schulanlagen ist auf das Realisierungskonzept gemäss Kapitel 6 abgestimmt. Der Finanzbedarf ist im Finanzplan 2017-2020 abgebildet.

### **Verteiler**

Leiterin Stadtbauamt  
Schuldirektorin  
ad acta 093-7

16. August 2016

Geschäfts-Nr. 40

## **7. Einsprache Nr. 01/16 gegen die Rechnung des Stadtbauamtes vom 15. Dezember 2015 betreffend Gebühr für den Anschluss an Abwasserbeseitigungsanlagen**

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Juni 2016

### **Ausgangslage und Begründung**

#### **I.**

1. Die Einsprecher haben im Jahr 2015 einen neuen Abstellraum auf ihrem Grundstück erstellt. Dieser befindet sich auf einer bereits zuvor mit Betonplatten befestigten Fläche von 54.6 m<sup>2</sup> und wird gemäss dem Bauplan „Grundriss Abstellraum, M 1:50“ (Baugesuch Nr. 27/2015) über eine neue Leitung, welche in einen bestehenden Kontrollschacht am südwestlichen Ende der bestehenden Gebäude eingeleitet wird, entwässert. Es wurden rund 54 m<sup>2</sup> befestigte Restfläche neu überbaut.
2. Bei dieser baulichen Massnahme handelt es sich gemäss Einschätzungsprotokoll der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 24. November 2015 um eine wertvermehrende Investition in der Höhe von Fr. 51'500.--, was gegenüber dem bisherigen Gebäudeversicherungswert von Fr. 1'656'800.-- zu einer Höherschätzung im Umfang von 3.1 % geführt hat.
3. Mit Rechnung Nr. 84757 des Stadtbauamtes vom 15. Dezember 2015 (nachfolgend Rechnung) wurde den Beschwerdeführern eine Gebühr für den Anschluss an Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von Fr. 116.65 (inkl. 8 % MWST) in Rechnung gestellt. Die Rechnung enthielt eine Rechtsmittelbelehrung, gemäss welcher gegen die Rechnung innert 10 Tagen Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden konnte.
4. Am 23. Dezember 2015 haben die Beschwerdeführer beim Gemeinderat Einsprache gegen die Rechnung erhoben (Einsprache Nr. 01/16) und eine Fristerstreckung zur Nachreichung der Begründung beantragt.
5. Die Begründung der Einsprache vom 23. Dezember 2015 wurde mit Schreiben vom 11. Januar 2016 nachgereicht. In dieser Begründung beantragen die Beschwerdeführer die Aufhebung der Rechnung Nr. 84757 des Stadtbauamtes vom 15. Dezember 2015, unter Kosten- und Entschädigungsfolge.
6. Die Einsprache wurde dem Stadtbauamt zur Stellungnahme zugestellt. Namens des Stadtbauamtes nahm Benedikt Affolter, Chef Tiefbau, mit E-Mail vom 18. April 2016 zur Einsprache Stellung.

#### **II.**

1. Gemäss § 35 Abs. 1 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV; BGS 711.41) kann gegen die Gebührenverfügung für den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen innert 10 Tagen Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Die Einsprache vom 23. Dezember 2015 gegen die Rechnung vom 15. Dezember 2015 erfolgte innert der 10-tägigen Einsprachefrist. Die Einsprache ist das zulässige Rechts-

mittel und der Gemeinderat ist für die Beurteilung der Sache die zuständige Instanz. Die Einsprecher werden durch die angefochtene Verfügung beschwert und sind deshalb zur Einspracheführung legitimiert. Auf die Einsprache ist somit einzutreten.

2. Die Einsprecher machen in ihrer Einsprachebegründung vom 11. Januar 2016 geltend, dass auf einem seit 20 Jahren bestehenden, nicht entwässerten Plattenboden ein Abstellraum errichtet worden sei. Die Grösse und Funktion des Platzes sei jedoch nicht verändert worden. Zusätzlich sei ein Regenwassertank von 2'000 l aufgestellt worden, um das Meteorwasser zu sammeln. Es sei keine neue verfestigte Restfläche entstanden.

- a) Für den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Gemeinde eine einmalige Anschlussgebühr. Diese wird aufgrund der Gesamtversicherungssumme der Solothurnischen Gebäudeversicherung der angeschlossenen Gebäude berechnet, sofern die Gemeinde nicht eine andere Berechnungsgrundlage beschliesst (§ 29 Abs. 1 GBV). Die Ansätze sind von der Gemeinde in einem Reglement festzulegen (§ 29 Abs. 2 GBV). Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Massnahmen ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Gemeinde kann bestimmen, dass bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme um weniger als 5 % keine Anschlussgebühr nachzuzahlen ist (§ 29 Abs. 3 GBV).

Die Gemeinde Solothurn hat die Anschluss- und Benützungsgebühren für Abwasserbeseitigungsanlagen im Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 (GBRSO) geregelt. Gemäss § 7 Abs. 2 GBRSO beträgt die Gebühr für den Anschluss an Abwasserbeseitigungsanlagen, welche vor Inkrafttreten dieses Reglements erstellt wurden – was vorliegend der Fall ist – für die an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke erstens bei Gebäudegrundflächen sowie bei verfestigten Plätzen von mehr als 20 m<sup>2</sup> Fr. 3.-- je m<sup>2</sup> und bei Restflächen Fr. 1.-- je m<sup>2</sup> (lit. a) sowie zweitens 3 ‰ der Gesamtversicherungssumme für Industriegebäude, bzw. 6 ‰ der Gesamtversicherungssumme für alle übrigen Gebäude (lit. b). Bei späterer Überbauung oder Verfestigung der Restfläche ist die Differenz nachzuzahlen (§ 7 Abs. 2 lit. a in fine GBRSO). Bei einer Erhöhung der Gesamtversicherungssumme infolge Neu- oder Umbaus ist nach § 7 Abs. 1 oder 2 GBRSO eine Nachzahlung zu leisten, wobei eine Erhöhung von weniger als 5 % keine Nachzahlung der Anschlussgebühr auslöst (§ 7 Abs. 3 GBRSO).

- b) Die zu leistende Nachzahlung bei nachträglichen baulichen Massnahmen, bzw. bei Neu- oder Umbauten gemäss § 7 Abs. 2 und 3 GBRSO setzt sich gemäss den vorstehenden Ausführungen aus zwei Teilfaktoren zusammen: Einerseits aus einem Teilbetrag pro m<sup>2</sup> zusätzlicher Gebäudegrundfläche oder Restfläche sowie andererseits aus einem von der Höhe der Gebäudeversicherungssumme abhängigen Teilbetrag.

Letzterer ist vorliegend nicht geschuldet, weil die Wertsteigerung, welche durch den neuen Abstellraum bewirkt wurde, weniger als 5 % der Gesamtversicherungssumme gemäss Einschätzung der Gebäudeversicherung Solothurn beträgt.

Der von der Schaffung zusätzlicher Gebäudegrundfläche oder Restfläche abhängige Teilbetrag gemäss § 7 Abs. 2 lit. a GBRSO ist vorliegend hingegen geschuldet. Für die – wie die Einsprecher richtig ausführen – tatsächlich bereits bestehende Restfläche von 54 m<sup>2</sup> wurde die Gebühr von Fr. 1.-- / m<sup>2</sup> gemäss § 7 Abs. 2 lit. a Ziff. 2 GBRSO denn auch entweder bereits bezahlt oder war gemäss den bei deren Erstellung geltenden Rechtsgrundlagen noch nicht geschuldet. Gemäss § 7 Abs. 2 in fine GBRSO ist jedoch bei einer späteren Überbauung der Restfläche die Differenz zur Gebühr nachzuzahlen, welche geschuldet gewesen wäre, wenn die entsprechende Fläche von Beginn weg überbaut worden wäre. Diese Differenz entspricht der Differenz der Gebühren von § 7 Abs. 2 lit. a Ziff. 1 und 2 GBRSO, also Fr. 2.-- je m<sup>2</sup> zu-

sätzlich überbauter Restfläche. Die Erstellung des Abstellraumes gemäss Baugesuch Nr. 27/2015 entspricht einer solchen nachträglichen Überbauung einer bestehenden Restfläche.

- c) Die Grösse des bestehenden Platzes wird gemäss den vorstehenden Ausführungen folglich vorliegend berücksichtigt, dessen bisherige und neue Funktion sowie die Art der Entwässerung des neuen Abstellraumes haben hingegen gemäss § 7 GBRSO keinen Einfluss auf die Höhe der zu leistenden Nachzahlung. Bloss der Vollständigkeit halber wird dennoch darauf hingewiesen, dass die Entwässerung des neuen Abstellraumes gemäss dem Bauplan „Grundriss Abstellraum, M 1:50“ mittels einer neuen Leitung sehr wohl über das bestehende Leitungssystem und damit über die öffentliche Kanalisation erfolgt.
  - d) Zusammenfassend haben die Einsprecher eine Gebühr von Fr. 2.-- je m<sup>2</sup> zusätzlicher Gebäudegrundfläche, vorliegend also für 54 m<sup>2</sup>, zu bezahlen. Dies ergibt eine Gebühr von Fr. 108.-- zzgl. 8 % MWST, total also Fr. 116.65. Die Rechnung des Stadtbauamtes vom 15. Dezember 2015 entspricht damit den Vorgaben der GBV und der GBRSO.
3. Aus den obenerwähnten Gründen ist die Einsprache vollumfänglich abzuweisen.
  4. Bei diesem Verfahrensausgang steht den Einsprechern kein Anspruch auf eine Parteientschädigung zu. Das erstinstanzliche Einspracheverfahren ist kostenlos (§ 37 Abs. 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRPG, BGS 124.11)).

### **Antrag und Beratung**

**Christine Krattiger** erläutert den vorliegenden Antrag und weist nochmals auf die Rechtslage hin.

**Pirmin Bischof** erkundigt sich, ob eine Möglichkeit besteht, die durch die Einsprache entstandenen Kosten dem Einsprecher aufzuerlegen.

Gemäss **Christine Krattiger** ist dies nicht möglich. Im Verwaltungsrechtspflegegesetz wird im Paragraphen 37, Absatz 1, festgehalten, dass das erstinstanzliche Einspracheverfahren kostenlos ist.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Einsprache vom 23. Dezember 2015 / 11. Januar 2016 gegen die Rechnung des Stadtbauamtes vom 15. Dezember 2015 für die Gebühr für den Anschluss an Abwasserbeseitigungsanlagen wird abgewiesen.
2. Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission Beschwerde erhoben werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

**Verteiler**

Einsprecher (eingeschrieben)  
Stadtbauamt  
Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwaltung  
ad acta 625

16. August 2016

**Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti vom 16. August 2016, betreffend «Demonstration vom Mittwoch, 10. August 2016, in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)**

Die **SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti** hat am 16. August 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Demonstration vom Mittwoch, 10. August 2016, in der Stadt Solothurn**

Die SVP hat zur Kenntnis genommen, dass an besagtem Datum eine unbewilligte Demonstration einer kurdischen Gruppierung in der Stadt Solothurn stattfand. In diesem Zusammenhang möchte die SVP höflich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Personen und Gruppierungen haben die Bewilligung für die Demonstration eingeholt?
2. Gemäss Pressebericht wurde die Demonstration aus zwei Gründen (zu späte Eingabe / Stören von Konkurrenzveranstaltungen) nicht bewilligt. Welche Regeln müssen für die Bewilligung einer Demonstration grundsätzlich eingehalten werden? Wie wurde dies im vorliegenden Fall genau beurteilt?
3. Wann und in welcher Form wurden die Gesuchsteller über die Nicht-Bewilligung orientiert?
4. Warum wurde die Demonstration nicht verhindert, da sie ja nicht bewilligt worden war?
5. Mit welchen Konsequenzen haben die Demonstranten zu rechnen? Wurden Personalien aufgenommen und werden zumindest die Organisatoren dieser Demonstration angezeigt?
6. Ist aus der Sicht des Stadtpräsidiums das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit im vorliegenden Fall missbraucht worden und aus welchen Gründen?
7. Mit wie viel Personal wurde die Sicherheit der Bevölkerung sichergestellt?
8. Welche Kosten wurden durch diesen Personaleinsatz insgesamt generiert?

Roberto Conti

René Käppeli»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtpolizei (federführend)  
Leiterin Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 113-9

16. August 2016

## 8. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf die Anfrage von Gaudenz Oetterli bezüglich Belegung der Parkplätze für Elektro- oder Hybridautos durch motorisierte Autos. Gemäss Auskunft von Peter Fedeli, Kommandant der Stadtpolizei, wurde bei den Parkplätzen bisher noch keine Signalisation angebracht, dass diese ausschliesslich zum Parkieren von Elektro- oder Hybridautos genutzt werden dürfen. Es wird zurzeit abgeklärt, ob Parkverbotstafeln mit dem Zusatz „für Elektrofahrzeuge frei“ angebracht werden können.
- Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde der Gemeinderat eingeladen, am 26. August 2016, von 09.00 - 13.00 Uhr beim Richtstrahlbataillon 17 einen Truppenbesuch abzustatten. Treffpunkt ist beim Bahnhofplatz.
- **Hansjörg Boll** erinnert an den Anlass der RBS in Jegenstorf sowie an den Tag der offenen Türe des Bachtelen in Grenchen. Beide Anlässe finden am Samstag, 27. August 2016, statt.
- **Anna Rüefli** zeigt sich im Namen der SP-Fraktion befremdet darüber, dass die Stadtverwaltung den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zusammen mit dem offiziellen Versand zur heutigen Sitzung die Zeitschrift „Zukunft CH“ zugeschickt hat. Bei der Zeitschrift handelt es sich ihres Erachtens um eine Hetzschrift, die in einem Versand keinen Platz finden darf, der notabene durch die Stadt finanziert wird. Sie geht davon aus, dass es sich dabei um ein Versehen gehandelt hat. Sofern dies nicht so ist, erwartet sie eine Erklärung dafür. Gemäss **Hansjörg Boll** handelt es sich um kein Versehen. Er hat vor dem Versand ein Exemplar gelesen. Da er die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für mündig hält, entscheidet er nicht im Voraus, was sie lesen dürfen oder nicht. Die Briefe waren zudem persönlich adressiert. **Anna Rüefli** erkundigt sich, ob somit z.B. auch auf Kosten der Stadt eine antisemitische Schrift weitergeleitet werden würde. Sie erinnert, dass die Stadt zu religiöser und politischer Neutralität verpflichtet ist. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden vor der Weiterleitung der Post keine juristischen Vorprüfungen unternommen. Auf Rückfrage hält er fest, dass auch schon andere Post, die persönlich angeschrieben wurde, den Unterlagen beigelegt wurde. Das Beilegen der Publikation hat keine Zusatzkosten verursacht. **Anna Rüefli** ist erstaunt, dass die Stadt, die zur Verwirklichung der Grundrechte verpflichtet ist, solche Sachen weiterleitet. Die SP-Fraktion wird sich überlegen, ob und wie dies künftig verhindert werden soll. Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die Meinungsäusserungsfreiheit. Jede und Jeder kann für sich selber beurteilen, ob er/sie etwas als gut oder schlecht erachtet, respektive ob er/sie es liest oder sofort entsorgt. Er appelliert dabei an eine pragmatische und liberale Grundhaltung.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: